



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

An die
Mitglieder
des Kreistages

Gummersbach, den 17.03.2022

**EINLADUNG
KREISTAG**

KT/009/2020-2025

für Donnerstag, 31.03.2022, 16:00 Uhr

ACHTUNG NEUER SITZUNGSORT

in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Einwohnerfragen	
1.1.	Einwohnerfrage des Herrn Lothar Gothe vom 27.02.2022 "Gemälde des Malers Werner Peiner"	0508/20-25/IV
2.	Bericht über ausgeführte Kreistagsbeschlüsse und Beschlusskontrolle	0512/20-25/LR/LS
3.	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO	0499/20-25/LR/KD
4.	1. Nachtragshaushaltssatzung zum Kreishaushalt 2022 a. Beratung über vorliegende Anträge zum Haushalt b. Beratung Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 einschließlich Beratungsergebnisse aus a. und ggf. Veränderungsnachweis c. Beratung Nachtragsstellenplan 2022 (s. Vorlage 0502/20-25/LR/KD)	0487/20-25/LR/KD

	d. Beschluss über Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen e. Beschluss Gesamthaushalt (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche) unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis f. Beschluss Haushaltssatzung	
5.	Beteiligungsbericht des Oberbergischen Kreises gemäß § 117 Gemeindeordnung (GO NRW)	0435/20-25/LR/LS
6.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	0466/20-25/III
7.	Flurbereinigung Marienheide, Teilgebiet B: Erteilung der Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze	0467/20-25/III
8.	Bergisches Forum für Wissen und Kultur	0469/20-25/IV
9.	ÖPNV - Umstrukturierung und Anpassungen des ÖPNV-Angebotes im Linienbündel Lindlar	0473/20-25/III
10.	Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung)	0484/20-25/I
11.	Berufskolleg Waldbröl - Neubau einer Sporthalle	0503/20-25/IV
12.	Umbesetzung im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW	0515/20-25/LR/LS
13.	Anträge	
13.1.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 23.03.2022 "Wiederherstellung der Einjährigkeit bei der Haushaltseinbringung und -verabschiedung"	0516/20-25/LR/KD
14.	Anfragen	
15.	Mitteilungen	
B Nichtöffentlicher Teil		
16.	Personalangelegenheiten	
16.1.	Übersicht über Gremien und Nebentätigkeiten des Landrats Jochen Hagt im Jahr 2021	0513/20-25/LR/KD
16.2.	Mitteilung des Landrats Jochen Hagt über den Erhalt von Vergütungen für Nebentätigkeiten im Jahr 2021	0514/20-25/LR/KD
17.	Grundstücksangelegenheiten	

17.1.	Ankauf des Grundstücks Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück 2620 als Erweiterungsfläche für das Notfallzentrum; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	0460/20-25/IV
18.	Vertragsangelegenheiten	
18.1.	Anmietung von Büroflächen zum Zwecke der Verlagerung der Nebenstelle des Straßenverkehrsamtes, des Jugendamtes sowie des Sozialamtes sowie zum Zwecke der Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen	0492/20-25/IV
19.	Vergaben	
19.1.	Sanierung und Verbreiterung der K 18 Flosbachtal in Wipperfürth, 2. Bauabschnitt	0504/20-25/IV
19.2.	Erneuerung der Gaulbach-Brücke an der K 39 in Wipperfürth-Dohrgaul (Bauftrag)	0509/20-25/IV
20.	Anträge	
21.	Anfragen	
22.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Goße –**02261/88 1216**– informieren.

Parkmöglichkeiten auf dem Gelände bietet das Parkhaus des Einkaufszentrums „Forum Gummersbach“, Einfahrt Süd oder Nord. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtskarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.
Jochen Hagt
- Landrat -

Einwohnerfrage

Kreistag

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0508/20-25/IV

Tagesordnungspunkt	1.1	- öffentlich -
Betreff: Einwohnerfrage des Herrn Lothar Gothe vom 27.02.2022 "Gemälde des Malers Werner Peiner"		

Auf Betreiben des ehem. OKD Goldenbogen wurden Anfang der 50er 4 Gemälde des Malers Werner Peiner für den Sitzungssaal des Kreistages angekauft.

1. Wie hoch war der Kaufpreis? Wie hoch war der Anteil von eingeworbenen Sponsorengeldern?
2. War dem Kreistag bekannt, dass es sich bei Peiner um den früheren Leiter der Herrmann-Göring- Meisterschule in der Nähe der „Ordensburg“ Vogelsang handelte, der von Adolf Hitler aufs Höchste geehrt und in den erlauchten Kreis der „Gottbegnadeten“ aufgenommen worden war?
3. Wenn ja: Gab es im Kreistag deshalb Kritik an diesem Kauf?
4. OKD Goldenbogen hat den „Blut-und-Boden“ Maler Peiner seit der Entlassung aus dem Internierungslager in einem so außergewöhnlichen Ausmaß gefördert, dass Peiner in ihm einen „Freund fürs Leben“ sah. Dabei störte es Goldenbogen offensichtlich nicht, dass Peiner seiner braunen Gesinnung treu blieb und aus seinem radikalen Antisemitismus keinen Hehl machte. So zitiert ihn die Zeitung Die Welt mit der Äußerung Anfang der 50er, dass man wieder „die jüdische Journaille“ ertragen müsse, „wie vor 33“.
5. Stimmt der Kreistag der Aussage zu, dass die distanzlose Förderung des Antisemiten Peiner ein starkes Indiz dafür ist, dass Goldenbogen selbst ebenfalls Antisemit war oder zumindest keinen sonderlichen Makel im Antisemitismus sah?
6. Die Gemälde sind wohl immer noch im Archiv eingelagert: Wie beabsichtigt der Kreis zukünftig mit dieser Goldenbogen-Hinterlassenschaft umzugehen?

gez.

Lothar Gothe



Von: Lothar Gothe <logo@westhost.de>
Gesendet: Sonntag, 27. Februar 2022 22:36
An: Poststelle <mail@obk.de>
Betreff: Einwohnerfrage erneut

Hallo Herr Hagt,

in der Kreistagssitzung vom Dezember 2021 haben Sie meine Einwohnerfragen zu dem engen Verhältnis des früheren , NS belasteten OKD Goldenbogen mit dem Nazimaler Werner Peiner weitestgehend unbeantwortet gelassen. Wie Sie wissen, habe ich mich daraufhin mit einer Beschwerde an die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln gewandt.

Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung liegt jetzt vor: " Eine zulässige Frage ist demnach auch zu beantworten". Dass meine Fragen zulässig sind, ist unstrittig.

Ferner wird festgestellt, dass die Antwort "wahrheitsgemäß" und "umfassend" sein muss. Lediglich unter bestimmten Umständen (z.B. Komplexität) kann eine " sachgerechte Verkürzung bei der Abfassung der Antwort" gerechtfertigt sein. Solche Umstände liegen hier allerdings nicht vor.

Ferner habe ich kritisiert, dass Sie nach meiner Auffassung hinsichtlich der NS Vergangenheit Ihres Vorgängers und Parteifreunds Goldenbogen als befangen gelten müssen, weil sie als stellvertretender Landrat 2004 in einem feierlichen Akt Goldenbogen posthum über die Maßen geehrt haben.Dazu teilt die Bezirksregierung mit, dass das Mitwirkungsverbot bei Befangenheit sich nur auf Beratungen und Abstimmungen erstreckt und bei Einwohnerfragen " nicht einschlägig" sei. Dennoch sollten Sie vielleicht eine unbefangene Person mit Angelegenheiten der Causa Goldenbogen beauftragen, da es in meinen Augen keinen guten Eindruck macht, wenn Sie ihn ehren und gleichzeitig Fragen zu dessen Nazi-Vergangenheit abwimmeln und eine Aufarbeitung durch unabhängige Historiker verhindern.

Nach alledem stelle ich also die Fragen erneut. Was die Fragen 1 bis 3 betrifft, lassen sich diese sicherlich beantworten, wenn der Kreisarchivar sich intensiv mit den Unterlagen von Kreistag und Verwaltung befasst, die ja vorhanden sein müssen.

Gruss,

Lothar Gothe

Lothar Gothe
Eckenhagenerstr. 33
51702 Bergneustadt

An den Kreistag
des OBK
Herrn Landrat Hagt

2. Nov. 2021

Einwohnerfrage

Auf Betreiben des ehem. OKD Goldenbogen wurden Anfang der 50er 4 Gemälde des Malers Werner Peiner für den Sitzungssaal des Kreistages angekauft.

- 1. Wie hoch war der Kaufpreis ? Wie hoch war der Anteil von eingeworbenen Sponsorengeldern ?**
- 2. War dem Kreistag bekannt, dass es sich bei Peiner um den früheren Leiter der Herrmann-Göring-Meisterschule in der Nähe der „Ordensburg“ Vogelsang handelte, der von Adolf Hitler aufs Höchste geehrt und in den erlauchten Kreis der „Gottbegnadeten“ aufgenommen worden war ?**
- 3. Wenn ja: Gab es im Kreistag deshalb Kritik an diesem Kauf?**
- 4. OKD Goldenbogen hat den „Blut-und-Boden“ Maler Peiner seit der Entlassung aus dem Internierungslager in einem so außergewöhnlichen Ausmaß gefördert, dass Peiner in ihm einen „Freund fürs Leben“ sah. Dabei störte es Goldenbogen offensichtlich nicht, dass Peiner seiner braunen Gesinnung treu blieb und aus seinem radikalen Antisemitismus keinen Hehl machte. So zitiert ihn die Zeitung Die Welt mit der Äußerung Anfang der 50er, dass man wieder „die jüdische Journaille“ ertragen müsse, „wie vor 33“.**
- 5. Stimmt der Kreistag der Aussage zu, dass die distanzlose Förderung des Antisemiten Peiner ein starkes Indiz dafür ist, dass Goldenbogen selbst ebenfalls Antisemit war oder zumindest keinen sonderlichen Makel im Antisemitismus sah ?**
- 6. Die Gemälde sind wohl immer noch im Archiv eingelagert: Wie beabsichtigt der Kreis zukünftig mit dieser Goldenbogen-Hinterlassenschaft umzugehen ?**

Mitteilung Kreistag

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0512/20-25/LR/LS

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff: Bericht über ausgeführte Kreistagsbeschlüsse und Beschlusskontrolle über Anträge		

Kreistagssitzung am 25.03.2021

- TOP 16: LEADER Bergisches Wasserland: Sachstand und Vorbereitung einer erneuten Bewerbung um den LEADER-Status für die Förderperiode 2021-2027**
- TOP 17: LEADER-Region Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft: Sachstand und Vorbereitung einer erneuten Bewerbung um den LEADER-Status für die Förderperiode 2021-2027**

In der Sitzung am 25.03.2021 hat der Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Kreistag nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung*
- 1. die Bedingungen für eine erneute Bewerbung der LEADER-Region Bergisches Wasserland um den LEADER-Status in der Förderperiode 2021 - 2027 zu prüfen und*
 - 2. in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Vorstand des Vereins ein Konzept zur erneuten Bewerbung zu erarbeiten.*
- II. Der Kreistag nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung*
- 1. die Bedingungen für eine erneute Bewerbung der LEADER-Region Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft um den LEADER-Status in der Förderperiode 2021 - 2027 zu prüfen und*

- 2. in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement und dem Vorstand des Vereins ein Konzept zur erneuten Bewerbung zu erarbeiten.*

Die Bewerbungen für beide LEADER-Regionen wurden fristgerecht Anfang März 2022 beim zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW in Düsseldorf abgegeben.

Das landesweite Auswahlverfahren soll bis Mitte April 2022 abgeschlossen sein. Anschließend wird bekanntgegeben, ob die LEADER-Regionen den Zuschlag für die Förderperiode 2021 - 2027 erhalten.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Reinhard Schneider
-Leiter Leitungsstab-



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage
Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 23.03.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0499/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff: Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten s. Sachverhalt	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☒ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Hiernach sind Haushaltsansätze/Ausgabeermächtigungen auf das Haushaltsjahr begrenzt. In der Praxis kommt es aber regelmäßig vor, dass für das Haushaltsjahr eingeplante oder bereits beauftragte Maßnahmen bis Jahresende nicht vollständig abgewickelt werden können, sich die Umsetzung vollständig in das Folgejahr verschiebt oder bestellte Waren erst im Folgejahr geliefert werden können. (z.B. bei Bau- und Straßenbaumaßnahmen, Gebäudeinstandsetzungen, Umbauten, Landschaftspflegemaßnahmen, Fahrzeugbeschaffungen, Maßanfertigungen, Schuljahr bezogenen Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen etc.).

Durch die Jährlichkeit des Haushaltsplanes verfällt die Ausgabeermächtigung zum Jahresende. **Würden die durch zeitliche Verschiebungen nicht verausgabten und noch benötigten Mittel im Folgejahr neu veranschlagt, würden die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage für eine Maßnahme doppelt belastet.**

Daneben werden zweckgebundene Mittel (z.B. Zuschüsse/Fördermittel) häufig mit der Bewilligung vollständig ausgezahlt, auch wenn sich der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme auf das Folgejahr erstreckt. Um eine zweckentsprechende Verwendung der zweckgebundenen Mittel im Folgejahr sicherzustellen, ist auch in diesen Fällen eine Mittelübertragung in das Folgejahr zwingend erforderlich.

Nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, inhaltsgleich mit der bisherigen Regelung in § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) können im Rahmen der Ermächtigungsübertragung Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO/GemHVO bestimmt der Kreistag die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen. Eine entsprechende Übertragungsregelung nach § 22 GemHVO hat der Kreistag am 14.03.2013 beschlossen. Hiernach entscheidet der Kämmerer auf Antrag des Fachamtes über die Ermächtigungsübertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind in einer Übersicht – getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan – zusammengefasst darzustellen und dem Finanzausschuss sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Bei der Ermächtigungsübertragung handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung von geplanten und bewilligten Maßnahmen und den zugehörigen vom Kreistag bereits beschlossenen Mitteln. **Finanzielle Mehrbelastungen ergeben sich für den Oberbergischen Kreis hierdurch nicht, da den Mehrbelastungen des Folgejahres in gleicher Höhe Einsparungen im abgelaufenen Jahr gegenüber stehen.**

Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung gesondert anzugeben und bei der Jahresabschlussanalyse entsprechend zu berücksichtigen.

Im Jahr 2021 führten u.a. folgende Punkte zu Ermächtigungsübertragungen:

- **Fördermittel Digitalpakt Schulen:** Da bundesweit alle Schulen zeitgleich entsprechende Fördermittel erhalten haben, der Markt für digitale Endgeräte durch den pandemiebedingten Homeoffice-Einsatz bereits strapaziert war, sind entsprechende Endgeräte auf dem Markt nicht in ausreichender Zahl verfügbar. Daneben stößt die Umsetzung an personelle Kapazitätsgrenzen.
- **Vergabe von Handwerkerleistungen:** Teilweise bestehen lange Vorlaufzeiten oder Materialien sind nicht verfügbar. Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 haben viele Handwerker zudem die Prioritäten geändert und Aufträge von Flutopfern vorgezogen. Regionale Firmen sind teilweise auch im Ahrtal im Einsatz. Bei den Schulen können viele Arbeiten nur in den Ferien umgesetzt werden.
- **Beschaffung von technischen Geräten und Fahrzeugen:** Durch Halbleitermangel und sonstige Lieferengpässe bestehen aktuell teilweise sehr lange Lieferzeiten für technische Geräte und Fahrzeuge.
- **Corona-Pandemie:** Durch die Corona-Einschränkungen konnten viele Maßnahmen (z.B. Bürgerversammlungen, Abstimmungstermine) nicht durchgeführt werden. Eigenes Personal stand pandemiebedingt nicht durchgängig zur Verfügung, teilweise sind/waren auch beauftragte Firmen von Personalausfällen betroffen.

Die Liste der noch nicht abgewickelten Aufträge und Maßnahmen, bei denen eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 erforderlich ist, ist als Anlage beigelegt.

gez.	gez.
_____ Jochen Hagt -Landrat-	_____ Klaus Grootens -Kreisdirektor-

Anlagen:

- Übertragungsregelung gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.03.2013
- Liste der Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 - Ergebnisplan
- Liste der Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 - Investitionen/Finanzplan

Anlage 1

Regelungen des Oberbergischen Kreises zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 GemHVO (Kreistagsbeschluss vom 14.03.2013)

Für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr werden gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Zustimmung des Kreistages folgende Grundsätze festgelegt. Die Regelungen der Absätze 2 bis 4 bleiben unberührt.

1. Ermächtigungsübertragungen stellen eine Ausnahme dar.
2. Über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf Antrag des zuständigen Fachamtes nach Maßgabe der Punkte 3. bis 6. zu Beginn des Haushaltsjahres.
3. Ermächtigungen für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung können übertragen werden, sofern die erforderlichen Mittel im Budget (Produktgruppe) zur Verfügung stehen. Sie bleiben nach Übertragung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Ausnahmefällen kann der Kämmerer die Ermächtigungen für ein weiteres Jahr übertragen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen können grundsätzlich nicht übertragen werden.
4. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.
5. Beantragte Ermächtigungsübertragungen sind vom Fachamt in Bezug auf Verwendungszweck und Höhe zu begründen. Die Ermächtigungen können nur für den in der Begründung dargelegten Zweck übertragen und verwendet werden.

6. Werden Ermächtigungen übertragen, ist mit einer Mittelbindung sicher zu stellen, dass sie nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

7. Werden Ermächtigungen übertragen, sind diese in einer Übersicht – getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan – zusammengefasst darzustellen und dem Finanzausschuss sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Nachrichtlich:

§ 22 KomHVO NRW – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 und im Anhang gesondert anzugeben.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2021 nach 2022 - Liste Finanzplan				
Nr.	Amt	Bezeichnung	EÜ 2021-2022	
1	LS	Internetauftritt	100.000,00 €	Die Arbeiten für den Relaunch der Homepage www.obk.de wurden bereits aufgenommen, haben sich jedoch coronabedingt verzögert.
2	10	Beschaffung und Konfiguration Storage	227.372,00 €	System wurde noch nicht geliefert.
3	10	Auslagerung von Verwaltungseinheiten	26.000,00 €	Zur Auslagerung von Verwaltungseinheiten werden die Gebäude „LZB“ und „DRK“ im Gummersbacher Stadtgebiet angemietet. Es entstehen hier Kosten zur Neuausstattung der Büros. Entsprechende Bestellungen / Aufträge konnte nicht mehr im Jahr 2021 initiiert werden.
4	23	Gebäudeleittechnik	291.032,00 €	Angebot liegt vor, Umsetzung in 2022
5	23	Errichten einer Infrastruktur für E-Ladepunkte	105.830,00 €	Arbeiten werden in weiteren Liegenschaften fortgesetzt.
6	23	Bauvorhaben Bürgerbüros EG Kreishaus	200.000,00 €	Umsetzung in 2022, sobald Räume freigezogen sind
7	23	Zentralisierung von Verwaltungseinheiten / Kreishaus II	8.849.933,00 €	Projekt läuft über mehrere Haushaltsjahre.
8	23	OAG / Flachdach	150.000,00 €	Engpass Lieferkette.
9	23	Neubau SVA	9.265.768,00 €	Laufendes Projekt. Baugenehmigung wird im Frühjahr 2022 erwartet, start der Baumaßnahme voraussichtlich im Juli 2022
10	23	Neubau AGewiS II	692.740,00 €	Laufendes Projekt.
11	23	Sporthalle Reininghausen	428.705,00 €	Laufendes Projekt.
12	23	BK Waldbrol / Neubau Sporthalle	493.000,00 €	'Funktionalausschreibung derzeit in Vorbereitung. Grundlagenermittlung und erster Vorentwurf sind erstellt. Förderung aus KlnvFG-Kapitel II.
13	23	HKS / Flachdächer und Dachterrasse	250.000,00 €	'Planungsbüro ist beauftragt. Leistungsverzeichnis liegt vor und die Ausschreibung erfolgt zeitnah. Umsetzung soll dieses Jahr erfolgen.
14	23	Schloß Homburg / Fenster Verwaltung	50.000,00 €	Umsetzung in 2022
15	23	Haus Dahl / Reetdach	80.000,00 €	Umsetzung in 2022
16	23	Jugendzeltplatz, Materialcontainer + Erneuerung Kleinspielfeld	100.000,00 €	Laufendes Projekt. Maßnahmenkatalog wurde mit Nutzer erstellt.
17	23	Feuerwehrübungsgelände	11.149,00 €	Laufendes Projekt.
18	23	Neubau RW Nümbrecht	32.896,00 €	Lfd. Aufträge der Planungsbüros, Leistungsphase 9 im Gewährleistungszeitraum
19	23	Neubau RW Lindlar	1.363.839,00 €	Laufendes Projekt. Verzögerung aufgrund Nachbarbeschwerde. Baugenehmigung ist erteilt, Baubeginn voraussichtlich im März 2022.
20	23	Parkpalette Reininghausen	962.586,00 €	Projekt läuft über mehrere Haushaltsjahre. Derzeit wird eine Funktionalausschreibung vorbereitet, die Mitte des Jahres veröffentlicht wird. Beauftragung an einen Generalübernehmer, so dass die Mittel in 2022 in voller Höhe benötigt werden.
21	23	Umbau Bushaltestellen Kreisstraßen	31.611,00 €	Geförd. Haltestellenumbau K21 / K24 verschoben nach 2022.
22	23	Eigenfinanzierte Straßenbaumaßnahmen	78.334,00 €	Auftrag K43 fiel geringer aus / Restmittel für Instandsetzung K48 Wiehl-Mühlhausen
23	23	Entwässerungseinrichtungen Kreisstraßen	637.872,00 €	Bestehende Aufträge noch nicht abgeschlossen.
24	23	Neuaufstellung Schutzplanken u. Geländer	10.000,00 €	Schutzplankenarbeiten nach 2022 verschoben.
25	23	Umbau K5 Bevertalsperre	213.614,00 €	Laufendes Projekt.
26	23	Erneuerung K7 Wönkhausen	92.375,00 €	Baumaßnahme verzögert sich aufgrund stockender Grunderwerbsverhandlungen.
27	23	Erneuerung K12 Großberghausen	85.947,00 €	Baumaßnahme verzögert sich aufgrund stockender Grunderwerbsverhandlungen.
28	23	Bau K13 Schäferslöh-Kahl.	14.191,00 €	Planung hat sich aufgrund der Beseitigung von Unwetterschäden verzögert
29	23	Bau K14 Lamsf.-Straßweg	10.000,00 €	Planung hat sich verzögert
30	23	Erneuerung Wiehlbrücke K16	449.526,00 €	Bauausführung hat sich durch umfänglichere Planungsvorbereitungen verzögert.
31	23	Erneuerung K18 Flosbachtal	26.345,00 €	Gebundene Mittel für Grunderwerb + Vermessung
32	23	Erneuerung K23 Othetal	160.000,00 €	2022 Planung, Verzögerung Ausbau der Bauwerke K23 wegen Neubau EKZ der Stadt Bergneustadt.
33	23	Erneuerung K26 Thierseifen	15.462,00 €	Laufende Vermessungsarbeiten.
34	23	Verlängerung K28 Waldbrol	505.418,00 €	Projekt verzögert sich wegen umfänglicheren Planungsvorbereitungen.
35	23	Umbau K29 Unterommer	57.456,00 €	Schlussabrechnung bauausführender Firma steht noch aus.
36	23	Straßenschlussvermessung K 38 Loxsteeg - Fahn	51.510,00 €	Schlussvermessung noch nicht erfolgt.
37	23	Erneuerung K39 Dohrg.-Holl.	25.715,00 €	Projektverzögerung, jedoch Grunderwerb + Planung fortlaufend
38	23	Umbau K41 Vollmerh.	100.000,00 €	Verzögerung durch ausstehenden Abstimmungsbedarf mit Stadt GM.
39	23	Umbau K48 Wiehl	223.558,00 €	Laufendes Projekt.

40	23	Umbau K53 Wildberg	772.234,00 €	Laufendes Projekt.
41	32	Erwerb u. Einbau Geschwindigkeitsüberwachungskamera	84.383,00 €	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kann das neue Messfahrzeug erst in 2022 angeschafft und mit den erforderlichen Messgeräten/Kameras ausgestattet werden.
42	32	Erwerb Messfahrzeug	40.000,00 €	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten kann das neue Messfahrzeug erst in 2022 angeschafft und mit den erforderlichen Messgeräten/Kameras ausgestattet werden.
43	36	Verkehrsinfobus	149.500,00 €	Vergabeverfahren ist eingeleitet, Umsetzung erfolgt in 2022
44	38	Ersatzbeschaffung, Geräte BSZ	65.000,00 €	Die Brandschutzdienststelle benötigt weitere Hard- und Software. Die Software der Atemschutzübungsstrecke soll ergänzt werden. Weiterhin benötigt die Atemschutzwerkstatt weitere Ausstattung.
45	38	Ausstattung Kreisleitstelle	777.000,00 €	Zusätzl. Module für Einsatzleitrechner, Hardwaretausch Kommunikationstechnik
46	38	Ausstattung Großschadensereignis	1.158.000,00 €	Die Ausschreibung für den ELW2, den Gerätewagen Gefahrgut und das Tanklöschfahrzeug werden in 2022 erfolgen. Ausstattung des AB MANV muss altersbedingt getauscht werden.
47	38	Digitalfunk BOS	1.299.444,00 €	Das Projekt "Digitale Alarmierung" ist noch nicht vollständig abgeschlossen.
48	38	Beschaffung KFZ f.d. RD	2.570.733,00 €	Die gesamte Lieferung von 10 NEF erfolgt erst im Laufe des Jahres 2022. Auch die zusätzlichen RTW können erst in 2022 beschafft werden.
49	38	Medizinische Geräte RD	1.613.252,00 €	Aufgrund der verzögerten Verabschiedung des RD-Bedarfsplanes musste auch die Beschaffung der med. Geräte verschoben werden. Die Auslieferung bzw. Beschaffung erfolgt erst in 2022.
50	38	Dienstfahrzeuge RD	211.115,00 €	Lieferung in August 2022.
51	38	Ausstattung RD	29.701,00 €	Lieferung in 2022.
52	38	Fahrzeuge Katastrophenschutz	155.823,00 €	Beschaffung von drei Fahrzeugen in 2022.
53	38	Gerätewagen Messtechnik	9.612,00 €	Ergänzung der Gasmessgeräte.
54	38	IT-Ausstattung RD	177.769,00 €	Der Auftrag für die Soft- und Hardware zur digitalen Datenerfassung konnte erst Ende 2021 erteilt werden. Die Lieferung und Einführung erfolgt somit erst in 2022.
55	38	Beschaffung von Notstromaggregaten	90.821,00 €	Lieferung in März 2022.
56	40	BuG Schulen / Digitalpakt	2.253.209,00 €	Der Auftrag für IT-Geräte konnte wegen Arbeitsüberlastung und Abstimmungsschwierigkeiten nicht rechtzeitig erteilt werden. Die Förderung über den Digitalpakt läuft noch bis Ende 2022.
57	41	Ausstellung Naturkunde	100.000,00 €	Ausstattung und Infrastruktur für die Dauerausstellung.
58	51	Investitionen Ausbau Kinderbetreuungsplätze	2.800.000,00 €	Das Investitionsprogramm Kita ist noch nicht abgeschlossen. Geplante Maßnahmen wurden noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt und führen im Jahr 2022 zu weiteren Auszahlungen. Außerdem ist es erforderlich das Investitionsprogramm auch im Jahr 2022 weiterzuführen, um den weiterhin steigenden Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.
59	61	Grunderwerb Wald/Forsten	469.156,00 €	Für den Grunderwerb Wald/Forsten (Umsetzung KUNO, Wiederbewaldungsprogramm) wurden für 2021 und 2022 jeweils 500.000 € eingeplant. In 2021 konnten jedoch nur 21.284 € für den Erwerb ausgegeben werden. Zur Fortsetzung der Maßnahme soll der Rest aus 2021 nach 2022 übertragen werden.
60	62	Beschaffung von Zeichenschränken A0	19.171,00 €	Lieferung in März 2022.
		Stand 08.03.2022 Summe:	41.315.707,00 €	nachrichtlich: Vorjahr 23.636.440,00 €

Ermächtigungsübertragungen AGewiS von 2020 nach 2021				
Finanzplan				
Nr.	Amt	Kostenart	EU 2020-2021	Erläuterung
1	AGewi	techn. Ausstattung AGewiS	112.516,00 €	Bestehende Aufträge, Lieferungen in 2022.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2021 nach 2022 - Liste Ergebnisplan				
Nr.	Amt	Bezeichnung	EÜ 2021-2022	
1	10	Digitalisierung Akten 'Schwerbehindertenrecht'	200.000,00 €	Auftrag noch nicht abgeschlossen.
2	10	Bereitstellung und Betrieb Internetserver mit SSL	31.787,00 €	Auftrag noch nicht abgeschlossen.
3	10	Schulungskosten ADV	25.000,00 €	Bedingt durch die pandemische Lage und damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wurden kaum Schulungsangebote wahrgenommen. Geplante Maßnahmen wurden teils zurückgestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese nach dem Ende der pandemischen Lage nachgeholt werden.
4	10	Digitalisierungsprojekte, E-Gouvernement	70.199,00 €	Auftrag noch nicht abgeschlossen.
5	10	Corona / Software TEVIS und SharePoint Hosting regio.IT	39.630,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
6	10	Projekt FAIRsort / Leasing Dienstfahrzeuge	5.225,00 €	Verträge laufen noch.
7	10	Wechsel 'LOGA' zu 'SAP'	25.023,00 €	Auftrag in 2021 erteilt, Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
8	10	Auslagerung von Verwaltungseinheiten	40.000,00 €	Zur Auslagerung von Verwaltungseinheiten werden die Gebäude „LZB“ und „DRK“ im Gummersbacher Stadtgebiet angemietet. Es entstehen hier Kosten für Umzüge sowie zur Neuausstattung der Büros. Entsprechende Bestellungen / Aufträge konnte nicht mehr im Jahr 2021 initiiert werden.
9	11	Personalentwicklung/-Marketing	69.501,00 €	Um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegen zu wirken wird aktuell ein Personalentwicklungs- und Marketingkonzept entwickelt. Die Umsetzung hat sich corona-bedingt verzögert und wird in 2022 fortgesetzt.
10	23	Errichtung einer Richtfunkstrecke, Wilh. Br. 15	17.665,00 €	Auftrag noch nicht abgeschlossen.
11	23	Neuausschreibung der Gebäudereinigung	22.000,00 €	Die EU-weite Ausschreibung der Gebäudereinigung konnte in 2021 coronabedingt noch nicht durchgeführt werden
12	23	Am Wiedenhof 5 / Sanierungen	15.645,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
13	23	La-Roche-Sur-Yon 5 / Mängelbeseitigung BSK	15.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
14	23	KVHS / Schutz- und Regenwasserleitungen	12.690,00 €	Ausführung und Rechnungsstellung in 2021 nicht mehr möglich.
15	23	Jugendzeltplatz / Sanierung Elektrik	14.943,00 €	Arbeiten werden im 1. Quartal 2022 erledigt; lange Lieferzeiten.
16	23	Sprachschule Oberwiesl / Differenzierungsräume	11.677,00 €	Schaffen von Differenzierungsräumen / Umsetzung 2022 mit Stadt Wiehl.
17	23	BK Dieringhausen / Sanierungen Ingenieurbauwerke und Heizungsanlage	694.609,00 €	Planung ist in Ausführung, danach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen
18	23	BK Gummersbach / Sanierungen und Außenbeleuchtung	38.309,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
19	23	BK Waldbröl / Verschattungsanlagen	24.961,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
20	23	BK Wipperfurth / Beleuchtung u. Erneuerung Lehrküche	84.208,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
21	23	Helen-Keller-Schule / KNX-Instandsetzung, Mängelbeseitigung, EDV-Anschlüsse u. Zaunanlage	93.230,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
22	23	Anne-Frank-Schule / Parkplatzbeleuchtung, Fassadensan., Brandschutzkonzept	105.652,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
23	23	FS / Spielplatz u. Zaun-/Toranlage	46.000,00 €	Umsetzung in 2022.
24	23	Lockenfeld / Austausch Rauchmelder	20.931,00 €	Auftrag noch nicht abgeschlossen.
25	23	RW Engelskirchen / Sanierungen	15.916,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
26	23	Schloss Homburg / Neugestaltung Gastronomie	35.505,00 €	Aufträge sind erteilt, Umsetzung in 2022
27	23	Schloss Homburg / Dachsanierung Verwaltung	30.000,00 €	Angebote liegen vor, Ausführung Frühjahr/Sommer 2022.
28	23	Prüfung ortsveränderl. elektrische Geräte	68.723,00 €	Die Prüfungen wurden im November begonnen und werden erst Ende Januar 2022 abgeschlossen. Danach kann erst die Gesamtrechnung gestellt werden.
29	23	Baustoffprüfungen und Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen	22.601,00 €	Aufträge sind erteilt, Umsetzung in 2022 (u.a. witterungsbedingte Verzögerungen)
30	30	Miete Enforcement Trailer	10.743,00 €	Bestehender Mietvertrag läuft im Februar 2022 aus, kein Mittelansatz in 2022.
31	38	Rettungsdienst / Mobile Drucker	50.463,00 €	Lieferung in 2022.
32	38	Digitale Alarmempfänger	12.100,00 €	Bestellung in 2021, Lieferung in 2022.
33	38	Ausstattung Kats	202.000,00 €	Das Kats-Fahrzeug des MHD, das bezuschusst werden soll, befindet sich zur Zeit noch in der Beschaffung. Weiterhin wurden die bestellten dig. Meldeempfänger für die Hilfsorganisationen, die der OBK bezuschusst, noch nicht geliefert. Bekleidung für Einsatzkräfte/Kreisausbilder befindet sich noch in der Beschaffung. Ein bezuschusster Stellplatz für den AB MANV beim HLZ des DRK in Lindlar wird im Frühjahr gebaut.
34	40	EDV-Support	120.000,00 €	Die Zuweisung von Lizenzen für alle IT-Endgeräte in den Schulen sowie die Installation von IT-Endgeräten aus einem Förderprogramm wurden in 2021 beauftragt, konnten aber wegen des Arbeitsumfangs vom Dienstleister nicht mehr in 2021 abgeschlossen werden.
35	40	Projekt EFRE-zdi III Fokus Mint	20.992,00 €	Laufendes Projekt, zweckgebundene Mittel.
36	40	Berufsorientierungstraining und BSO-MINT-Maßnahmen	145.000,00 €	Laufende Projekte.
37	40	BSO-Mint	98.090,00 €	Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen für z.T. geförderte BSO-MINT Maßnahmen, die auch im Folgejahr und ggf. in den Folgejahren zur Sicherung der Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen müssen.
38	40	Förderung Hans Hermann Voss-Stiftung	95.981,00 €	Laufendes Projekt

39	40	Projekt Medienscouts	91.405,00 €	Es handelt sich um eine zweckgebundene Einnahmen in der Form einer Förderung durch die Hans Hermann Voss-Stiftung. Da das Projekt noch bis 2023 läuft und ggfs. nicht verausgabte Mittel an die Stiftung zurückgezahlt werden müssen, sind die Einnahmen zu übertragen.
40	40	Schulischer Inklusionsfonds	75,00 €	Es handelt sich hier um eine zweckgebundene Landeszuweisung, derzeit ist die Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Ggfs. nicht verausgabte Mittel müssen an die Bezirksregierung nach Fertigung des Verwendungsnachweises und dessen Prüfung durch die Bezirksregierung im Frühjahr 2022 zurückgezahlt werden. Insofern müssen die Mittel 2022 zur Verfügung stehen und sind zu übertragen.
41	40	Erstattung Gemeinden	5.990,00 €	Die Endabrechnung 2021 der Stadt Wipperfurth für die Nutzung des Walter-Leo-Schmitz-Bades ist noch nicht erfolgt. Da eine Nachzahlung erwartet wird, müssen die Restmittel übertragen werden.
42	40	Schulbuchausschreibung f. das Schuljahr 2021/22	32.793,00 €	Aufgrund der Digitalisierung im Bildungsbereich sind viele Bücher, die teilweise seit Jahren eingesetzt werden, nicht mehr nutzbar, weil sie den iPod nicht kennen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt in 2022.
43	40	MINT in Grundschulen / Bildungsnetzwerk Oberberg	45.390,00 €	Mittel für laufende Projekte.
44	40	Beauftragung Gutachter	30.000,00 €	Der Auftrag für das Gutachten zur Prozessoptimierung der KVHS konnte pandemiebedingt nicht rechtzeitig erteilt werden.
45	40	GWG Digitalpakt	287.687,00 €	Der Auftrag für IT-Geräte konnte wegen Abstimmungsschwierigkeiten nicht rechtzeitig erteilt werden. Die Förderung über den Digitalpakt läuft noch bis Ende 2022.
46	40	Digitalpakt Fördersäule 2.2 und 2.3	303.446,00 €	Aufträge wurden erteilt, Lieferungen erfolgen jedoch erst in 2022.
47	40	Projekt 'Aufholen nach Corona'	526.229,00 €	Es handelt sich um zweckgebundene Mittel aus dem Projekt 'Aufholen nach Corona'.
47	41	Audiovisuelle Dienstleistungen 2	43.435,00 €	Ausgefallene Konzerte werden im Rahmen bestender Verträge in 2022 nachgeholt.
48	41	Schloss Homburg / Kassen- und Aufsichtsdienst	100.000,00 €	Dienstleistung ist bereits beauftragt, Durchführung 01.01-30.06.22
49	51	Konzeptentwicklung 'Familienbüro'	22.701,00 €	Projekt noch nicht abgeschlossen. Mittel werden noch benötigt.
50	51	Projekte im Rahmen von 'Aufholen nach Corona'	112.807,00 €	Die Projekte werden zu 100% aus Landesmitteln finanziert (s.a. zweckgeb. Einnahme). Für 2021 konnten nicht alle Projekte durchgeführt werden. Nach Mitteilung des LVR vom 19.01.2022 dürfen die Fördergelder 2021 ins Jahr 2022 übertragen werden, so dass die Restmittel 2021 in 2022 zusätzlich in Maßnahmen investiert werden.
51	51	Revision Kinderschutzsystem	11.470,00 €	Projekt noch nicht abgeschlossen. Mittel werden noch benötigt.
52	53	FAIRsorgt	215.699,00 €	Da es sich hier um zweckgebundene Fördermittel im Rahmen des Projekts OBERBERG_FAIRsorgt handelt, ist eine Übertragung ins Jahr 2022 auf Kst. 200102 mit dem Ertragskonto 444913 erforderlich.
53	53	Hilfen für Frauen und Familien in Notlagen	3.000,00 €	Diese Unterstützung ist eine wichtige Hilfe für bedürftige Frauen zur Prävention von Schwangerschaftsabbrüchen, schnellen Geburtenfolgen mit Überforderung und mit Erkrankungen.
54	61	Support MONTI	7.593,00 €	Support für ein Jahr von 12/2021-12/2022
55	61	Wettbewerb 'Unser Dorf'	12.000,00 €	Der Wettbewerb 'Unser Dorf' musste Coronabedingt verschoben werden.
56	61	Ausbildungsverkehrspauschale 2020	329.883,00 €	Restbetrag der Ausbildungsverkehrspauschale 2020, der – gem. vertraglicher Vereinbarung und Vorgabe der Bezirksregierung – erst nach zwei Jahren ausbezahlt wird.
57	61	Projekt Dorfservice Oberb. – Ortschaften a. LEADER	27.323,00 €	Laufendes Projekt.
58	61	Projekt 'Dorfservice Oberberg' / LEADER / Unterstützung Kulturlandschaftverband Oberberg e.V	644.420,00 €	Laufende Projekte.
59	61	Infrastruktur Radmobilität	52.960,00 €	Der Ansatz wird benötigt für Untersuchungen, Planungen, Ergänzungen und Erweiterungen der Infrastruktur Radmobilität (z.B. für den Agger-Sülz-Radweg). Aber auch mögliche weitere Routen und Lückenschlüsse sowohl des Alltagsrouten-Netzes sowie des touristischen Netzes sollen untersucht und geplant werden. Durch Corona konnte hier bisher keine Umsetzung erfolgen.
60	61	Konzept Projekt Drei-Städte-Depot	19.843,00 €	Noch nicht vollständig abgeschlossen - Vereinbarung über mehrere Jahre
61	61	Quaestio – Studie	89.012,00 €	Konnte noch nicht umgesetzt werden
62	61	Regionale 2025	284.000,00 €	Mehrjähriges Projekt. Es wurden nicht alle Mittel für die Regionale 2025 AGENTUR abgerufen, der Restbetrag aus 2021 in Höhe von 284.000 € wird in 2022 abgewickelt.
63	61	Förderung Regionale 2025 Agentur	7.000,00 €	Förderung REGIONALE-2025 Agentur, Anteil RBK und RSK, zweckgebundene Mittel
64	61	Umstellung auf Wasserstoffbusse OVAG	150.000,00 €	Für die Umstellung auf Wasserstoffbusse bei der OVAG wurden für 2021 150.000 € (und für 2022 100.000 €) veranschlagt. Coronabedingt konnte hier noch keine Umsetzung erfolgen. Da der Kreistag jedoch insgesamt 250.000 € für die Umstellung beschlossen und zugesagt hat, sind die 150.000 € als EÜ in 2022 zu übernehmen.
65	61	Übertrag. zweck Einn. Ausbildungsverkehrspauschale 2020/2021	199.384,00 €	Zweckgebundene Mittel. Die Weiterleitung des restlichen Finanzanteils 2021 (ca. 10%) der Ausbildungsverkehrspauschale erfolgt in Folgejahren.
66	61	Schienen-Personen-Nahverkehr	10.000,00 €	Am 25.03.2021 wurde durch den Kreistag beschlossen, dass eine Verwaltungsvereinbarung mit der Zusage eines OBK-Anteils von 10.000 € für die Reaktivierung der Wuppertalbahn in die Wege geleitet werden sollte. Diese Vereinbarung ist in der Finalen-Abstimmung, die Umsetzung erfolgt 2022.
67	61	Aufwertung wassergeb. Lebensräume KUNO	30.000,00 €	Vertragliche Vereinbarung, die erst im Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte, Umsetzung in 2022

68	61	Übertrag. zweckgebundene Einnahmen Wettbewerb 2021	23.465,00 €	Der Oberbergische Kreis erhielt eine Prämie in Höhe von 25.000 € zur Projektumsetzung beim Bundes-Wettbewerb „Naturstadt Kommunen schaffen Vielfalt“. Der noch verbleibende Betrag in Höhe von 23.464,87 € ist zweckgebunden für die Projektumsetzung, die im Oktober 2021 startete.
69	61	Übertrag. zweckgebundene Einnahmen Ökomodell-Region 2021	17.516,00 €	Gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis wurde der Oberbergische Kreis als eine der ersten Ökomodell-Regionen in Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Die erste Rate der zweckgebundenen Fördermittel wurde von der Bezirksregierung Detmold im Dezember 2021 ausgezahlt, das Projekt wird im Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt.
70	62	Neuvermessung Drabenderhöhe Block 12	29.560,00 €	Konjunkturrell- und pandemiebedingt konnte die Leistung in 2021 nicht fristgerecht ausgeführt werden.
71	65	Digitalisierung Bauamt	118.850,00 €	Bestehende Aufträge noch nicht abgeschlossen.
72	67	Förderung der Oberbergischen Naturschutzverbände	5.500,00 €	Pandemiebedingt musste die Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 18.11.2021 abgesagt werden, in der der Beschluss über die Verteilung der Fördergelder fallen sollte. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten regulär stattfindenden Sitzung in 2022 nachgeholt.
73	68	Gewerbeflächen- und Wohnbauentwicklung	30.000,00 €	In 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie das Pilotprojekt 'Nachverdichtung von Gewerbeflächen am Beispiel von Wiehl Bomig' nicht abgeschlossen werden. In 2021 sollte das Regionale Projekt 'Modernisierung von Gewerbeflächen' begonnen werden; für die Umsetzung waren entsprechende Eigenmittel eingeplant. Das Projekt verfügt bereits über den 'C-Status'. Entgegen der zunächst in Aussicht gestellten Zusage des Landwirtschaftsministeriums, das Projekt mit Mitteln des Ressorts in Teilen zu finanzieren bzw. EFRE-Mittel zu erhalten, hat das Ministerium diese Aussage aufgrund von nicht 'passgenauen' Fördermitteln nun revidiert. In 2022 wird versucht, über die Regionale 2025 alternative Mittel zu akquirieren. Ein entsprechender Eigenanteil ist dann im Jahr 2022 zu leisten.
74	68	Breitbandkonzept Oberberg	153.468,00 €	In 2022/23 wird ein neues Breitbandausbauprojekt aufgelegt, bei dem der OBK die Federführung übernehmen wird. Hier werden die Kommunen Marienheide, Lindlar, Reichshof, Bergneustadt, Engelskirchen und ggfs. Gummersbach mit einem Gigabitfähigen Netz ausgebaut. Die Mittel werden für die technische und juristische Begleitberatung dringend benötigt. Ursprünglich sollte das Projekt bereits in 2021 begonnen werden, musste aber aufgrund von Verzögerungen in der Fördermittelbereitstellung seitens des Bundes in das Jahr 2022 verschoben werden.
75	68	Innovationsförderung	74.982,00 €	Im Jahr 2021 mussten aufgrund der Corona-Pandemie Innovationsprojekte wie die Förderung der Zirkulären Wirtschaft und die Entwicklung von Smart Oberberg zurückgestellt werden. Weder waren entsprechende Gremiensitzungen möglich, noch konnten direkte Unternehmensansprachen und Veranstaltungen für Unternehmen durchgeführt werden.
76	LS/KI	Förderprogramm	1.268.490,00 €	Nicht verausgabte Zuschüsse, die ins Folgejahr zur weiteren zweckgebundenen Verwendung im Förderzeitraum übertragen werden müssen
		Summe:	8.069.375,00 €	
		davon	2.560.160,00 €	zweckgebundene Mittel, die zur weiteren zweckgebundenen Verwendung im Förderzeitraum übertragen werden müssen
		Stand: 11.03.2022 Summe bereinigt:	5.509.215,00 €	nachrichtlich: Vorjahr 4.801.321,00 €

Ermächtigungsübertragungen AGewiS von 2020 nach 2021				
Ergebnisplan				
Nr.	Amt	Kostenart	EU 2020-2021	Erläuterung
1	AGewiS	AGewiS / Sanierungen	46.831,00 €	Aufträge noch nicht abgeschlossen.
2	AGewiS	Büro und IT-Ausstattung AGewiS	11.537,00 €	Bestehende Aufträge, Lieferungen in 2022.



Vorlage
Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 23.03.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0487/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff:		
1. Nachtragshaushaltssatzung zum Kreishaushalt 2022		
a. Beratung über vorliegende Anträge zum Haushalt		
b. Beratung Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 einschließlich Beratungsergebnisse aus a. und ggf. Veränderungsnachweis		
c. Beratung Nachtragsstellenplan 2022 (s. Vorlage 0502/20-25/LR/KD)		
d. Beschluss über Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen		
e. Beschluss Gesamthaushalt (bei Bedarf Einzelabstimmung über die Produktbereiche) unter Berücksichtigung von Anträgen und Veränderungsnachweis		
f. Beschluss Haushaltssatzung		
Beschlussvorschlag:		
1. Der Kreistag weist die im Rahmen des Benehmensverfahrens erhobenen Einwen- dungen		
a. der Gemeinde Morsbach vom 23.11.2021,		
b. der Gemeinde Nümbrecht vom 23.11.2021,		
c. der Stadt Wiehl vom 24.11.2021,		
d. der Stadt Hückeswagen vom 24.11.2021,		
zurück. Zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 16.12.2021 verwiesen.		
2. Der Kreistag beschließt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung des Verän- derungsnachweises.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja, siehe Nachtragsentwurf	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Kreistag hatte am 06.05.2021 die Haushaltssatzungen 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) beschlossen. Der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 26.07.2021 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde allen Kreistagsmitgliedern übersandt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2021/2022 erfolgte am 30.07.2021, so dass der Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 in Kraft ist.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit zum Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ergeben. Die Einbringung des Entwurfs erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2021. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2022 ist sowohl im Kreistagsinformationssystem als auch auf der Internetseite des Kreises abrufbar (www.obk.de).

Auslöser für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 sind die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des vom Kreistag am 24.06.2021 beschlossenen neuen Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises sowie die vom Jugendhilfeausschusses am 23.09.2021 beschlossene Beauftragung der Verwaltung, in einem Nachtragshaushalt 2022 Vorschläge zur Umsetzung des vorgestellten Gutachtens des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) zur strategischen Neuausrichtung des Jugendamtes zu erarbeiten.

Daneben wurden Veränderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Haushalt 2022 im Nachtrag berücksichtigt. Der Kreishaushalt basiert auf über 4.200 Einzelpositionen. Auf eine umfassende Überprüfung aller Einzelpositionen und ggf. kleinteilige Anpassung von Ansätzen wurde verzichtet. Diese erfolgt im Rahmen der Aufstellung des neuen Haushalts für die Jahre 2023/2024.

Der Nachtragshaushalt 2022 erstreckt sich insgesamt auf folgende Bereiche:

1. Umsetzung des am 24.06.2021 beschlossenen neuen Bedarfsplans für den

Rettungsdienst des Oberbergischen Kreise

2. Umsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022
3. Entwicklung der Landschaftsumlage
4. Umsetzung INSO-Gutachten, Neuausrichtung Jugendamt
5. Anpassung Pensionsrückstellungen an Rechnungsergebnisse der Vorjahre
6. Kreistagsbeschluss zum Einsatz der Ausgleichsrücklage
7. Reduzierung Zuschuss Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)

Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 wird auch die Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025 angepasst. Die Finanzplanungswerte - insbesondere für das Jahr 2023 - werden hierbei maßgeblich von den zu Grunde gelegten Prognosen der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 20.08.2021 geprägt, die für das Jahr 2023 einen Rückgang der Steuereinnahmen ausweisen.

Im Gegensatz zu diesen Prognosen stehen die Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 11.11.2021, die die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen (= Bund, Länder und Kommunen) für die Folgejahre 2022 bis 2025 gegenüber der Mai- Steuerschätzung um insgesamt 140,5 Mrd. € nach oben korrigiert hat. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 wurden hierbei um insgesamt 19,5 Mrd. € erhöht.

Mit der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wird Mitte 2022 begonnen. Die bis dahin erfolgte tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen und die darauf basierenden Fortschreibungen der Steuerprognosen können hierbei berücksichtigt und die Werte für 2023 ff. entsprechend angepasst werden.

Benehmensverfahren:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Kreisordnung (KrO) für das Land NRW sind die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des sog. Benehmensverfahrens sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung über die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs zu informieren. Im Rahmen des Verfahrens ist ihnen die Möglichkeit gegeben, zum Haushaltsentwurf Stellung zu nehmen bzw. Einwände zu erheben.

In einer gemeinsamen Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern am 03.11.2021 wurden die Eckpunkte des Nachtragsentwurfs 2022 vorgestellt und das Benehmensverfahren fristgerecht eingeleitet. Die gleichzeitig schriftlich ausgehändigten Informationen wurden auch allen Kreistagsmitgliedern übersandt.

Im Rahmen des Benehmensverfahrens sind folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingegangen:

- a. Einwendungen der Gemeinde Morsbach vom 23.11.2021,
- b. Stellungnahme der Gemeinde Nümbrecht vom 23.11.2021,
- c. Einwendungen der Stadt Wiehl vom 24.11.2021,
- d. Einwendungen der Stadt Hückeswagen vom 24.11.2021.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen sind – ergänzt um eine Bewertung der Verwaltung – allen Kreistagsmitgliedern mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs zugeleitet worden.

Über Einwendungen muss der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen. Das Beratungsergebnis ist den Kommunen mit Begründung mitzuteilen. Diese Regelungen gelten auch bei der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Beratungsübersicht:

Da sich der Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 auf die o.g. Bereiche beschränkt, wurde der Nachtragsentwurf auch nur in den betroffenen und nachfolgend aufgeführten Fachausschüssen beraten:

- Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge
- Sozialausschuss (Entscheidung nur über einen Antrag zum Haushalt)
- Jugendhilfeausschuss
- Finanzausschuss
- Kreisausschuss

Vorliege Anträge zum Nachtragshaushalt sowie Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Veränderungsnachweis) sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Soweit sich noch Änderungen ergeben wird eine aktualisierte Fassung als Tischvorlage ausgelegt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022 eine umfassende Gesamterläuterung der Veränderungen im Nachtragshaushalt 2022 vornehmen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zum Nachtragshaushalt 2022				
Nr.	Fachausschuss	Sitzungsdatum	Bereich	Beratungsergebnis / Hinweise:
1	Ausschuss für Gesundheit und Notfallvorsorge	16.02.2022	Umsetzung Rettungsbedarfsplan	einstimmige Beschlussempfehlung
2	Jugendhilfeausschuss	07.03.2022	Umsetzung INSO-Gutachten, Neuausrichtung Jugendamt	einstimmige Beschlussempfehlung
3	Finanzausschuss	23.03.2022	Nachtragshaushalt gesamt	
4	Personalausschuss	24.03.2022	Nachtragsstellenplan	
4	Kreisausschuss	24.03.2022	Nachtragshaushalt gesamt	
Inhaltliche Anträge zum Nachtragshaushalt 2022				
Nr.	Antragsteller	Datum	Bezeichnung/Stichwort	Finanzielle Auswirkung
1	Christliche Beschäftigungsgesellschaft im Bergischen e.V. (CBB)	15.02.2022	Finanzielle Förderung der Arbeit des CBB für zwei Jahre	2022: 25.000 € 2023: 25.000 €
				Beratungsergebnis Sozialausschuss: wg. Beratungsbedarf von SPD und FDP/FWO/DU keine Beschlussempfehlung

Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen zum Nachtragshaushalt 2022				
Nr.	Einwendung durch	Datum	Bezeichnung/Stichworte	Finanzielle Auswirkung
1	Gemeinde Morsbach	23.11.2021	- Einsatz Ausgleichsrücklage - Stellenbewertung im Sozialbereich - Jugendamt/Jugendamtsumlage - Erweiterung Kreishaus	siehe Stellungnahme der Verwaltung vom 16.12.2021
2	Gemeinde Nümbrecht	23.11.2021	entspricht Nr. 1 zusätzlich: Finanzplanung für 2023	
3	Stadt Wiehl	24.11.2021	entspricht Nr. 1 und Nr. 2	
4	Stadt Hückeswagen	24.11.2021	entspricht Nr. 1 und Nr. 2	

Veränderungsnachweis zum Nachtragshaushalt 2022 (allgemeine Kreisumlage)						
		Auswirkungen				
		(+) = Verbesserungen, (-) = Verschlechterungen				
Nr. Bereich	Grund	2022	2023	2024	2025	
1 1.05. Soziale Leistungen	Antrag CBB	(-25.000)	(-25.000)			
	Änderungen aus endgültiger Festsetzung GFG 2022 (bei Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen)	-159.306 €	-159.647 €	-161.037 €	-162.935 €	
3 1.16.01. Allg. Finanzwirtschaft	Summe der Veränderungen gegenüber Entwurf Nachtrag 2022:	-159.306 €	-159.647 €	-161.037 €	-162.935 €	
Umlagegrundlagen		442.789.901	434.642.567	457.765.552	477.037.482	
entspricht %-Punkte allg. Kreisumlage		-0,0360%	-0,0367%	-0,0352%	-0,0342%	

Sprungbrett zu einem Neuanfang



CBB e.V. | Escher Weg 10 | 51545 Waldbröl

Christliche
Beschäftigungsgesellschaft
im Bergischen e.V.

An den Kreistag des Oberbergischen Kreises
z. Hd. Herrn Landrat Jochen Hagt

Antrag auf finanzielle Förderung der Arbeit des CBB im Rahmen des Haushaltes 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Hagt,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 stellt der Verein Christliche Beschäftigungsgesellschaft im Bergischen e.V. (CBB) den Antrag, die Arbeit des Vereins ab dem Jahr 2022, maximal für die Dauer von zwei Jahren in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Betrag von jeweils 25.000 Euro, u.a. zum Zwecke der Zwischenfinanzierung einer Sozialarbeiterstelle, finanziell zu unterstützen. Wir bitten um Beratung der Angelegenheit im Sozialausschuss und allen weiteren notwendigen Gremien des Kreises und eine entsprechende Beschlussfassung im Kreistag.

Begründung:

Der CBB ist seit vielen Jahren im Bereich der sozialen Arbeit mit jungen Erwachsenen und mit (meist männlichen) Menschen mit massiven und multiplen Problemlagen erfolgreich tätig. So stellt der Verein u.a. Arbeitsangebote – teilweise in Kooperation mit Beteiligten aus der Privatwirtschaft – in Verbindung mit notwendiger sozialer Begleitung zur Verfügung und ist damit erfolgreich.

Leider ist es dem Verein aktuell allerdings (noch) nicht möglich, nennenswerte Förderungen von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter zu erhalten, da dies voraussetzt u.a. bestimmte Zertifizierungen voraussetzt. Der Verein strebt jedoch eine Verstetigung seiner Arbeit und eine Finanzierung aus den Strukturen der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Landschaftsverbandes an; insofern ist eine Zertifizierung der Angebote des Vereins einerseits notwendige Voraussetzung, zugleich aber auch eine große Herausforderung.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der CBB erwogen, sich mit einem Antrag an den Kreistag zu wenden. Nunmehr bittet der Verein um Unterstützung im Sinne einer Übergangsfinanzierung, durch die die Grundlagen dafür geschaffen werden sollen, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Gerne sind wir bereit, mit den Mitgliedern des Kreistages z.B. im Rahmen der bevorstehenden Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2022 ins Gespräch zu kommen.

Waldbröl, den 15.02.2022

Gez. Pawelczyk/Beck

Escher Weg 10
51545 Waldbröl
Tel.: (0 22 91) 90 70 497
Fax: (0 22 91) 90 70 498
E-Mail: info@cbb-ev.de

Vorlage

Unterausschuss "Personal"

Kreisausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0502/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff:		
Nachtragsstellenplan 2022		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt den Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Gesamtzahl von 1.364,75 Stellen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

I. Stellenplan

Der Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 wurde am 16.12.2021 in den Kreistag eingebracht. Mit der Einbringung wurde auch ein Nachtragsstellenplan sowie erläuternde Unterlagen hierzu vorgelegt.

Die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts sowie eines Nachtragsstellenplans ergibt sich insbesondere aus den finanziellen und personellen Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sowie des INSO-Gutachtens für das Kreisjugendamt ergeben.

In der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sollen insgesamt 150,50 Stellen zusätzlich eingerichtet werden. Das INSO-Gutachten sieht für das Kreisjugendamt für den Stellenplan 2022 prioritär personelle Verstärkungen im Umfang von insgesamt 20,00 Stellen vor.

Weitere Informationen können den „*Unterlagen zur Beratung des Nachtrags zum Stellenplan 2022*“ entnommen werden. Eine aktualisierte Fassung des Nachtragsstellenplans 2022 ist im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass mit dem Nachtragsstellenplan das „Stellenplanraster“ differenzierter dargestellt wird. Hiermit wird insbesondere der Entwicklung im Rettungsdienst sowie im Kreisjugendamt Rechnung getragen. Die Stellen für Notfallsanitäter/innen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wurden bislang aufgrund besonderer tariflicher Grundlagen in der Zusammenstellung unter „Sondertarif“ geführt. Um mehr Transparenz zu schaffen, werden diese nunmehr in der Entgeltgruppe N bzw. nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in den jeweiligen S-Gruppen differenziert ausgewiesen. Zudem werden die drei tariflich beschäftigten Dezernatsleitungen, deren Bezahlung sich an der vglb. Beamtenbesoldung orientiert, im Nachtrag als AT-Stellen geführt.

Der Personalrat des Oberbergischen Kreises hat im Übrigen in seiner Sitzung am 27.10.2021 gemäß § 75 Abs. 1 Ziffer 1 Landespersonalvertretungsgesetz NW den Nachtragsstellenplan zur Kenntnis genommen und keine Stellungnahme hierzu abgegeben.

Der Oberbergische Kreis zählt als Betreiber einer Feuer- und Rettungsleitstelle zur sog. kritischen Infrastruktur (KRITIS); dementsprechend ist die permanente Funktionsfähigkeit der in der Leitstelle vorhandenen digitalen Infrastruktur und Systeme für die Aufgabenerledigung von Feuerwehr und Rettungsdienst von elementarer Bedeutung. Darüber hinaus ist der Oberbergische Kreis in seiner

Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe und Sozialhilfe, als untere Gesundheitsbehörde, als Ordnungsbehörde u.v.m. in ganz erhebliche Weise von der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Fachsoftware und hinterlegten Daten abhängig. Kommt es wie im November 2021 in der Stadt Witten oder wie in anderen Städten und Kreisen nach einem Hackerangriff zu einem Ausfall der (gesamten) IT-Infrastruktur, ergeben sich schwerwiegende Gefahren und Nachteile, da die Verwaltung schlimmstenfalls zunächst nicht mehr oder nur bedingt handlungsfähig ist.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass mit Angriffen auf staatliche und kommunale IT-Systeme nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine noch stärker als bisher gerechnet werden muss. Schwachstellen, die sich mit Blick auf die bei der Kreisverwaltung im Einsatz befindlichen über 200 digitalen Fachverfahren ergeben können, dienen dabei als Einfallstor. Darüber hinaus ergeben sich Gefahren daraus, dass Nutzerinnen und Nutzer der Systeme Risiken unterschätzen; infolge dessen können Computerviren beispielsweise durch das Öffnen bestimmter E-Mail-Anlagen in die Systeme gelangen.

Eine regelmäßige Aktualisierung der Systeme, die regelmäßige Datensicherung, die Initiierung und Prüfung der Realisierung von organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, die Untersuchung von Sicherheitsvorfällen, die Koordination bei Sicherheitsereignissen, aber auch die regelmäßige Sensibilisierung der Bediensteten u.v.m. werden daher mehr denn je als wesentliche Aufgaben der für die IT-Infrastruktur Verantwortlichen erachtet.

Neben der Organisation einer Abwehr von Angriffen auf die vorhandene IT-Infrastruktur ist es zudem notwendig, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, im Falle eines erfolgreichen Angriffes schnellstmöglich wieder arbeitsfähig zu werden. Eine Dokumentation der insoweit notwendigen Maßnahmen, die umfangreich vorbereitet und geplant sein müssen, muss dabei losgelöst bzw. unabhängig von der geschädigten Infrastruktur verfügbar sein.

Beispiele aus Witten oder anderen Gebietskörperschaften zeigen außerdem, dass eine Verwaltung in der Lage sein muss, über bestimmte Zeiträume ohne oder mit eingeschränkt funktionierender IT zu arbeiten. Die Erarbeitung von Notfallhandbüchern, deren ständige Aktualisierung, die organisatorische und logistische Vorbereitung auf derartige Notfälle sowie die stetige Sensibilisierung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist insofern angesichts zunehmender Bedrohungslagen zwingend.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass nicht nur von Menschen verursachte Angriffe, sondern auch Naturkatastrophen oder Brandereignisse und deren Folgen (z.B. längerfristige Stromausfälle) massive Konsequenzen auf die überwiegend digitalisierte Aufgabenerledigung der Verwaltungen haben, müssen Verwaltungen heute mehr denn je vorbereitet sein und Pläne, Maßnahmen und Prozesse darstellen

können, die in einer Notfallsituation Anwendung finden.

Dies vorausgeschickt soll das Hauptamt des Kreises dauerhaft um insgesamt drei Stellen verstärkt werden. Zwei Vollzeitstellen sollen den Bereich der IT unterstützen und insbesondere der IT-Sicherheit Aufmerksamkeit schenken. Eine weitere Stelle soll das Thema Notfall- und Krisenmanagement für den Bereich der Kreisverwaltung betreuen. Zudem soll eine weitere Stabsstelle für einen unabhängigen Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet werden.

Es sei abschließend angemerkt, dass die fortwährenden Herausforderungen der Coronapandemie sowie die aktuellen Herausforderungen der Ukraine-Krise insbesondere die personellen Ressourcen im Bereich des Hauptamtes nunmehr seit über zwei Jahren massiv fordern. Angesichts einer zunehmenden Digitalisierung der Kreisverwaltung und damit einhergehender Anforderungen im Bereich der Organisation erscheint es nunmehr und auch aus aktuellem Anlass zwingend, auch den IT- und Organisationsbereich- möglichst kurzfristig – auskömmlich personell aufzustellen.

II. Personalaufwendungen

Im Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 – die Jahresabschlussarbeiten dauern noch an – kann bereits festgestellt werden, dass es bei den „klassischen“ Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwand) gelungen ist, die vorgegebenen Haushaltsansätze trotz schwieriger Rahmenbedingungen nahezu einzuhalten.

Der um die Kostenerstattungen bereinigte Netto-Personalaufwand ist im Haushalt 2022 mit rd. 54,8 Mio. € veranschlagt. Die o. g. Mehrstellen wirken sich nur bedingt auf die Entwicklung der Personalaufwendungen aus, da insbesondere die zusätzlichen Stellen, die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergeben, überwiegend gebührenfinanziert sind. Im Nachtragshaushalt steigt der Netto-Personalaufwand auf rd. 55,05 Mio. €.

Die Personalaufwendungen für die vier Mehrstellen im Bereich der IT-Sicherheit sollen im Jahr 2022 zunächst überplanmäßig bereitgestellt werden, zumal damit zu rechnen ist, dass eine Besetzung der Stellen realistisch erst im zweiten Jahreshalbjahr erfolgen kann. Ab dem Jahr 2023 sollen die Aufwendungen dann im Haushalt veranschlagt werden.

Auf dieser Basis ergibt sich eine zusätzliche Belastung der Kreisumlage im Jahr 2022 nicht.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

Vorlage
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0435/20-25/LR/LS

Tagesordnungspunkt	5	- öffentlich -
Betreff: Beteiligungsbericht des Oberbergischen Kreises gemäß § 117 Gemeindeordnung (GO NRW)		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Oberbergischen Kreises beschließt den auf der Grundlage der Geschäftsberichte 2020 erstellten Beteiligungsbericht 2021.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Beteiligungsverwaltung des Oberbergischen Kreises hat den Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2021 enthält die in § 117 Gemeindeordnung NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufgelisteten gesetzlichen Angaben. Ergänzend dazu sind aufgrund des im April 2021 vom Land NRW veröffentlichten (verbindlichen) Musters zum Beteiligungsbericht gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW weitere Daten und Angaben zu den Beteiligungen abgebildet. Der Beteiligungsbericht gibt insbesondere Aufschluss über die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und mit dem Oberbergischen Kreis. Wie in Vorjahren enthält der Beteiligungsbericht zur Verbesserung von Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht mehr die vollständigen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wohl aber die für eine Beurteilung der Geschäftsentwicklung relevanten Positionen. Ergänzend werden diese graphisch dargestellt.

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und beschließt diesen gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW. Der Beteiligungsbericht ist wie in Vorjahren öffentlich bekannt zu machen.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistagsinformationssystem abrufbar. Sofern im Einzelfall eine gedruckte Ausfertigung des Berichtes gewünscht wird, ist das Kreistagsbüro (Herr Goße, 02261/88 1216, jonas.gosse@obk.de) zu informieren. Ein Druckexemplar wird sodann erstellt und zur Sitzung mitgebracht.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Reinhard Schneider
-Leiter Leitungsstab-



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Kreisentwicklungsausschuss

Kreisausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.02.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0466/20-25/III

Tagesordnungspunkt	6	- öffentlich -
Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)		
Beschlussvorschlag: 1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in der vorgelegten Fassung zu. 2. Die Vertreter des Oberbergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung der RVK werden gemäß § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. 3. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch von Seiten der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln und/oder des/der zur Beurkundung beauftragten Notars/Notarin erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) enthält in § 6 Regelungen zur Anteilsübertragung von Anteilen an der RVK („Verfügung über Geschäftsanteile“).

Die Anteilübertragung ist von der Zustimmung von 3/4 der Gesellschafter der RVK abhängig, wobei die Zustimmung erteilt werden muss, wenn der Anteil an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll.

Nicht geregelt ist der Fall, dass nicht der Anteil übertragen wird, sondern der Gesellschafter entweder in Gänze oder in einem die Beherrschung des Gesellschafters durch Dritte ermöglichenden Umfange übertragen wird oder anderweitig durch Dritte beherrscht wird.

Für diesen Fall des „change of control“ soll eine Absicherung der übrigen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden. Es soll sichergestellt werden, dass die RVK dauerhaft eine von Kommunen bzw. Tochtergesellschaften von Kommunen gehaltene Gesellschaft bleibt.

Hierzu schlägt die Geschäftsführung der RVK vor, in § 8 Absatz 2 lit. c) „Einziehung von Geschäftsanteilen“ einen Passus aufzunehmen, der den Tatbestand des „change of control“ in die Rechtfertigungsgründe für eine Einziehung aufnimmt.

Der Passus soll wie folgt gefasst werden:

Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte an einem Unternehmen, das Gesellschafter ist, durch den Erwerb von Geschäftsanteilen oder auf sonstige Weise mehr als 50% der Stimmrechte auf sich vereint bzw. vereinigen (Kontrollwechsel).

Vor endgültiger Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung sind die nach Gemeindeordnung NRW und Kreisordnung NRW notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Es bedarf jeweiliger Beschlussfassungen in den Stadträten bzw. Kreistagen. Im Anschluss an diese Beschlussfassungen wird die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte würde die Gesellschaftsvertragsänderung in einer Gesellschafterversammlung unter Beiziehung eines Notars beschlossen.

Die Anzeige der Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der Bezirksregierung Köln kann ggf. zu Änderungen führen. Ebenso ist möglich, dass der beurkundende Notar bzw. die zu beurkundende Notarin Hinweise oder Änderungsvorschläge unterbreitet. Sofern sich hieraus keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen ergeben, wird vorgeschlagen, diesen vorab zuzustimmen.

Sollten sich in den Gremien der Kommunen, welche mit der Gesellschaftsvertragsänderung zu befassen sind, oder von Seiten der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln, Änderungen ergeben, wird ebenfalls vorgeschlagen, diesen vorab zuzustimmen, sofern diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Als Anlage ist der Entwurf des geänderten § 8 des Gesellschaftsvertrages der RVK als Synopse beigefügt; der ergänzte Passus in § 8 Abs. 2 lit. c) ist durch Markierung hervorgehoben.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gemäß der Beschlussfassung
in der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 15.12.2021**

§ 8 Einziehung von Geschäftsanteilen

Alte Version

§ 8

Einziehung von Geschäftsanteilen

(1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.

(2) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann die Einziehung in folgenden Fällen beschlossen werden:

- a) Über das Vermögen des Gesellschafters wird das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgelehnt, oder der Gesellschafter muss die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides Statt versichern.
- b) Ein Gläubiger des Gesellschafters betreibt aufgrund eines nicht nur vorläufig vollstreckbaren Titels eine Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil oder in Ansprüche des Gesellschafters gegen die Gesellschaft und die Vollstreckungsmaßnahme wird nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, aufgehoben.
- c) In der Person des Gesellschafters ist ein wichtiger Grund gegeben, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen § 6 Abs. 2, sowie § 7 vor. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn ein Anteil an einem Unternehmen, das Gesellschafter ist, an einen Dritten übertragen wird, der zur Gesellschaft in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

Neue Version

§ 8

Einziehung von Geschäftsanteilen

(1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.

(2) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann die Einziehung in folgenden Fällen beschlossen werden:

- a) Über das Vermögen des Gesellschafters wird das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgelehnt, oder der Gesellschafter muss die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides Statt versichern.
- b) Ein Gläubiger des Gesellschafters betreibt aufgrund eines nicht nur vorläufig vollstreckbaren Titels eine Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil oder in Ansprüche des Gesellschafters gegen die Gesellschaft und die Vollstreckungsmaßnahme wird nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, aufgehoben.
- c) In der Person des Gesellschafters ist ein wichtiger Grund gegeben, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen § 6 Abs. 2, sowie § 7 vor. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn ein Anteil an einem Unternehmen, das Gesellschafter ist, an einen Dritten übertragen wird, der zur Gesellschaft in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte an einem Unternehmen, das Gesellschafter ist, durch den Erwerb von Geschäftsanteilen oder auf sonstige Weise mehr als 50% der Stimmrechte auf sich vereinigen (Kontrollwechsel).

d) Der Geschäftsanteil ist im Wege der Zwangsvollstreckung oder in der Insolvenz eines Gesellschafters an einen Dritten gelangt, weil die Einziehung oder Angreifung des zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögens nicht durchführbar war.

(3) Ein Geschäftsanteil, der mehreren Berechtigten ungeteilt zusteht, kann eingezogen werden, wenn die Voraussetzungen gem. Abs. 2 auch nur für einen Mitberechtigten vorliegen. Mehrere Geschäftsanteile eines Gesellschafters können nur insgesamt eingezogen werden.

(4) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführung aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter. Statt der Einziehung können die Gesellschafter beschließen, dass der betroffene Gesellschafter den Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder auf eine im Beschluss zu benennende Person zu übertragen hat. Bei der Beschlussfassung nach vorstehenden Sätzen 1 und 2 steht dem betroffenen Gesellschafter kein Stimmrecht zu.

d) Der Geschäftsanteil ist im Wege der Zwangsvollstreckung oder in der Insolvenz eines Gesellschafters an einen Dritten gelangt, weil die Einziehung oder Angreifung des zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögens nicht durchführbar war.

(3) Ein Geschäftsanteil, der mehreren Berechtigten ungeteilt zusteht, kann eingezogen werden, wenn die Voraussetzungen gem. Abs. 2 auch nur für einen Mitberechtigten vorliegen. Mehrere Geschäftsanteile eines Gesellschafters können nur insgesamt eingezogen werden.

(4) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführung aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter. Statt der Einziehung können die Gesellschafter beschließen, dass der betroffene Gesellschafter den Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder auf eine im Beschluss zu benennende Person zu übertragen hat. Bei der Beschlussfassung nach vorstehenden Sätzen 1 und 2 steht dem betroffenen Gesellschafter kein Stimmrecht zu.

Vorlage
Kreisentwicklungsausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 14.02.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0467/20-25/III

Tagesordnungspunkt	7	- öffentlich -
Betreff:		
Flurbereinigung Marienheide, Teilgebiet B:		
Erteilung der Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag stimmt der Änderung der Gebietsgrenze des Oberbergischen Kreises zum Märkischen Kreis im Bereich der Gemeinde Marienheide zu.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 18. Januar 2022 mitgeteilt, dass die Kreisgrenze des Oberbergischen Kreises zum Märkischen Kreis im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Marienheide, Teilgebiet B, im Bereich eines Grenzweges geringfügig verschoben wird.

Die Kreisgrenze verläuft im neuen Bestand nicht mehr unregelmäßig durch die Wegeabschnitte, sondern ist entsprechend dem örtlich vorhandenen Weg angepasst worden. Die Wegebaulast wurde jeweils bereits von der Gemeinde Marienheide und der Stadt Kierspe übernommen. Durch die Grenzänderung vergrößert sich die Fläche des Oberbergischen Kreises um 436 m².

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes bedarf die Grenzänderung der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Einholung dieser Zustimmungen ist im Verfahren leider versäumt worden. Die Bezirksregierung Köln bittet daher nachträglich um Zustimmung des Oberbergischen Kreises zu dieser Grenzänderung.

Die Gemeinde Marienheide ist von der Bezirksregierung Köln ebenfalls angesprochen worden. Dort soll in der nächsten Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises bestehen keine Bedenken gegen die neue Grenzziehung.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-

Vorlage

Kulturausschuss

Sitzungsdatum: 09.02.2022

Bauausschuss

Sitzungsdatum: 16.03.2022

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Sitzungsdatum: 17.03.2022

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Kreistag

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0469/20-25/IV

Tagesordnungspunkt	8	- öffentlich -
Betreff:		
Bergisches Forum für Wissen und Kultur		
Beschlussvorschlag:		
1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die gemeinsamen Überlegungen zur Entwicklung des Hohenzollernbades als Forum für Wissen und Kultur mit der Stadt Gummersbach fortzusetzen. Als Grundlage der weiteren Planungen dienen a) die bisherigen Konzepte für die vier Bausteine: Bibliothek, Kreisarchiv, Volkshochschule und Theater; <u>oder alternativ</u> b) die bisherigen Konzepte für die drei Bausteine: Bibliothek, Kreisarchiv, Volkshochschule und ein Auditorium. Dem Projektpartner Stadt Gummersbach bleibt es unbenommen, die für eine zusätzliche Theaternutzung erforderlichen Maßnahmen auf eigene Rechnung vorzunehmen. Davon sind Kosten des Architektenwettbewerbs, Planungskosten, Baukosten und Betrieb erfasst. Eine mögliche Theaternutzung muss sich in das Gesamtkonzept einfügen.		
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Stadt Gummersbach ein qualifiziertes Raumprogramm zu erstellen und einen Architektenwettbewerb für die Realisierung des Bergischen Forum vorzubereiten und auszuloben. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Realisierung des Projektes.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten s. Sachverhalt	Produktgruppe 1.02.11	Haushaltsjahr 2022
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Rahmen der Entwicklung des nördlichen Innenstadtbereichs und der vorgesehenen Zentralisierung der Verwaltung an der Moltkestraße hat der Oberbergische Kreis gemeinsam mit der Stadt Gummersbach bereits im vergangenen Jahr erste Überlegungen zur Entwicklung und Nutzbarmachung des ehemaligen, denkmalgeschützten Hohenzollernbades angestellt. Das Gebäude ist im Eigentum des Oberbergischen Kreises und beherbergt in Nebengebäuden das Kreisarchiv sowie einen Konferenzraum. Direkt angrenzend befindet sich die Kreis- und Stadtbücherei in einer ehemaligen Turnhalle, die sich im Eigentum der Stadt befindet. An dem gesamten Gebäudeensemble besteht Sanierungsbedarf.

Bereits im Jahr 2016 wurde von der Stadt das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Gummersbach Zentrum 2030“ erarbeitet, welches für die geplante „Bibliothek der Zukunft“ Teile des Hohenzollernbades mit Erweiterung vorsah. Neben den bestehenden Nutzungen als Bibliothek und Archiv wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes auch eine gemeinsame Einrichtung der Volkshochschulen berücksichtigt, die eine engere Zusammenarbeit und eine Zusammenführung der Weiterbildungseinrichtungen von Stadt und Kreis ermöglicht. Hinzu kam der Wunsch der Stadt als Ersatz für das 2018 geschlossene Theater eine moderne Spielstätte für Aufführungen und kulturelle Veranstaltungen in das Konzept zu integrieren.

In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln und unter Berücksichtigung der aktuellen Aufgaben der Digitalisierung und Nachhaltigkeit, wurde gemeinsam ein erstes Konzept als „Bergisches Forum für Wissen und Kultur“ (BFWK) entwickelt. Das Hohenzollernbad soll nach baulicher Ertüchtigung den Kern des BFWK bilden. Durch die Verbindung von Weiterbildungsangeboten, Spielstätte, Bibliothek und Archiv mit Lesecafé soll für die Menschen im Oberbergischen ein sogenannter „Dritter Ort“ entstehen. Die Einrichtung dient dabei sowohl als Anlaufstelle für die genannten Institutionen als auch als Forum und Raum zum Austausch untereinander. Neben der gezielten Inanspruchnahme der Angebote soll das Forum auch zum spontanen Aufenthalt für Alle und durch

Raumvermietung für Kreative und Kunstschaffende zur Verfügung stehen.

Grundlage für die weitere Planung sind die bestehenden Konzepte für die vorgesehenen Bausteine:

1. Bibliothek

Für die Kreis- und Stadtbücherei besteht seit Längerem ein Konzept zur Transformation zu einer Bibliothek der Zukunft. Moderne Anforderungen an Bibliotheken mit Zugang zu analogen und digitalen Medien, z. B. durch Fernleihe und Lesecafé sollen mit der Realisierung des BFWK umgesetzt werden.

Das Konzept für die Bibliothek wird im Kulturausschuss erneut vorgestellt.

2. Kreisarchiv

Das Kreisarchiv ist bereits heute im Hohenzollernbad untergebracht. Neben der Übernahme archivierungswürdiger Unterlagen soll das Angebot im Sinne eines „Bürgerarchives“ weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch der Ausbau digitaler Zugänge und Findmittel für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Das Konzept zur Weiterentwicklung des Kreisarchivs wird im Kulturausschuss vorgestellt.

3. Volkshochschule

Das Konzept des BFWK sieht die Zusammenführung der VHS Oberberg und der VHS Gummersbach an einem zentralen Standort mit moderner Lernumgebung vor, die von beiden Volkshochschulen an ihren aktuellen Standorten aktuell nicht erfüllt und auch zukünftig durch Nachrüstung dort nicht mehr realisiert werden können. Mit einer nach § 10 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz möglichen Übertragung der Aufgaben der VHS Gummersbach auf eine dann gewachsene und damit gestärkte VHS Oberberg und einer Zentrale am Standort Moltkestraße kann die Weiterbildungslandschaft in Oberberg unter Nutzung aller Synergien (Gebäude, Infrastruktur, Technik ebenso wie Personal, Inhalte, Organisation und Marketing) zukunftssträchtig ausgebaut werden. Neben modernen Kursräumen können auf diesem Wege auch Fachräume entstehen, die bisher in Oberberg insbesondere im Vor- und Nachmittagsbereich noch an keiner Stelle für die Erwachsenenbildung vorgehalten werden. Durch die Verankerung der Zentrale der auch heute schon kreisweit organisierten VHS Oberberg im BFWK sind zudem zusätzliche Synergien für die regionale Strahlkraft aller im Gebäude vorgesehen Nutzungen zu erwarten.

Mit der Verortung der Zentrale der VHS Oberberg im BFWK ließe sich darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Regionale-Projektidee einer Weiterbildungsakademie Oberberg schon jetzt zu einem frühen Zeitpunkt konkretisieren.

Im Rahmen des Projekts „Weiterbildungsakademie Oberberg“ soll die VHS Oberberg neu positioniert und strategisch zu einer regionalen Marke für Weiterbildung und lebenslanges Lernen entwickelt werden. Die Projekt-Idee verfügt über den C-Status eines Regionale-Projektes und sieht als ein Merkmal auch die Schaffung eines zentralen Lernortes als „Haus der Bildung“ vor.

Neben einem solchen zentralen Lernort als „Haus der Bildung“ sollen ggf. weitere „Lernort-Satelliten“ an dezentralen Standorten im Oberbergischen Kreis entstehen und sich mit weiteren REGIONALE 2025 Projekten, wie z.B. dem 3 Städte-Depot in Hückeswagen, dem Gesundheits- und Bürgerzentrum in der Alten Bücherfabrik in Engelskirchen-Ründeroth oder dem Gesunden Bildungscampus in Nümbrecht, inhaltlich zusammenschließen.

Das Konzept zur Weiterentwicklung der Volkshochschulen wird im Schulausschuss vorgestellt.

4. a) Theater

Als Spielstätte für Schauspiel und Musik ist das Theater kultureller Mittelpunkt für die gesamte Region. Neben der Funktion eines Beispieltheaters mit Aufführungen als Eigenproduktionen oder Gastspielen liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kulturarbeit und Theaterpädagogik. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Möglichkeit einer digitalen Vernetzung der Einrichtung gelegt. Durch eine zukunftsweisende Medienausstattung werden neue Veranstaltungsformate wie Streaming, Videoschalten und hybride Konferenzen ermöglicht. Eine flexible Grundrissgestaltung des Saals mit bis zu 500 Plätzen eröffnet vielzählige weitere Nutzungsmöglichkeiten, z. B. als Tagungsort, Konzertsaal, oder Werkstatt. Mit der Einbindung der Technischen Hochschule Köln sowohl als Berater als auch künftiger Nutzer der Einrichtung wird die Bandbreite im Bildungsbereich ergänzt. Vorgesehene Formate wie Ringvorlesungen oder Kinderuni sind ebenso denkbar wie inverse wissenschaftliche Symposien. Außerhalb der Benutzung durch die Einrichtungen des BFWK von Stadt und Kreis und die TH Köln bietet die Drittvermietung der Räumlichkeiten weitere Potentiale. Als Träger des Theaters soll eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Gummersbach und dem Oberbergischen Kreis gegründet werden. Grundlage zur Ausgestaltung des Betriebs ist das dem Kreistag am 16.12.2021 bereits vorgelegte Betriebskonzept des Büros Actori mit geschätzten Betriebskosten von 2,2 Mio. und Einnahmen von 0,9 Mio. €/Jahr.

Alternativ:

4. b) Auditorium

Als Alternative zur Umsetzung des Theaters wird als Fortentwicklung des Bau-

steins ein Auditorium mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten integriert. Das Auditorium dient sowohl den öffentlichen Einrichtungen des BFWK als auch für weitere Veranstaltungen und Drittvermietung. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die digitale Ausstattung des Saals gelegt, um neue Möglichkeiten einer hybriden Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen. Neben der technischen Ausstattung ist die flexible Nutzbarkeit und Wandelbarkeit des Raumes von wesentlicher Bedeutung. Ein eigener Theaterbetrieb mit Beteiligung des Kreises ist nicht vorgesehen.

Auf Grundlage der bisherigen Debatte und der Beratung in den Fachausschüssen ist durch den Kreistag zu entscheiden, welche der beiden Varianten des 4. Bausteins Berücksichtigung finden sollen.

Aufgrund der frühen Planungsphase und der noch zu detaillierenden baulichen und technischen Anforderungen ist eine belastbare Ermittlung der Investitionskosten noch nicht möglich. Im Kreishaushalt waren für die institutionelle Weiterentwicklung der vorgenannten Bausteine bisher auch keine Mittel veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch mögliche Synergien der Nutzungsbereiche eine kostengünstige Umsetzung der Bedarfe im Rahmen des Bergischen Forums gegeben ist. Durch die gemeinsame Nutzung von Flächen und Einrichtungen sind diese nur einmal anstatt viermal bereit zu stellen. Dies betrifft unter anderem Verkehrsflächen (eine zentrale Eingangshalle, Stellplätze), Nutzflächen (Lesecafé, Besprechungsräume, Auditorium), Zentrale Flächen (Garderobe, Empfang) und die Gebäudetechnik (Medienversorgung, Kälte-/Wärmerzeugung, Servertechnik und Netze). Solche gemeinsam genutzten Bereiche machen ca. 45% des Raumprogramms aus. Darüber hinaus besteht im Rahmen der REGIONALE 2025 die einmalige Möglichkeit, für den größten Teil der investiven Kosten Fördermittel zu akquirieren.

Die Verantwortung für den Betrieb des BFWK soll in die Hand einer gemeinsamen Betreibergesellschaft von der Stadt Gummersbach und dem Oberbergischen Kreis gelegt werden. Ein erster Entwurf für ein Business Case mit einer Prognose möglicher Aufwendungen für den Betrieb des BFWK wurde im Bauausschuss am 01.12.2021 vorgestellt. Das Konzept sieht Aufwendungen in Höhe von 1,73 Mio. € vor, die nach einem Verrechnungsschlüssel auf die Nutzer des BFWK umgelegt werden sollen. Durch die Aufgabe der bestehenden Liegenschaften der Bücherei (ehemalige Turnhalle), der VHS Oberberg (Altbau Niederseßmar) und dem Kreisarchiv (Hohenzollernbad und Anbau) sind die heutigen Betriebskosten der Prognose entgegen zu halten.

Eine Zusammenfassung der baulichen Anforderungen und den zu erwartenden Aufwendungen für Bau und Betrieb des BFWK wird im Bauausschuss vorgestellt.

Vertretend für die Stadt Gummersbach und den Oberbergischen Kreis wurde durch die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach und die Oberbergische Aufbau Gesellschaft für das Projekt BFWK ein Antrag bei der Regionale 2025 gestellt. Das Projekt hat einen C-Status erhalten.

Zur weiteren Projektentwicklung ist vorgesehen in Abstimmung der Projektpartner zunächst ein belastbares Raumprogramm zu erstellen. Auf dieser Basis soll ein zweistufiger Architektenwettbewerb ausgelobt werden, dessen Ergebnis die Grundlage für die weitere Fördermittelbeantragung bildet. Erst nach Bewilligung der Fördermittel soll die weitere Planung des Projektes erfolgen. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sind Kosten in Höhe von 250.000 € zu erwarten, die jeweils zur Hälfte von Stadt und Kreis getragen werden.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Felix Ammann
-Dezernent-

Vorlage
Kreisentwicklungsausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 14.02.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0473/20-25/III

Tagesordnungspunkt	9	- öffentlich -
Betreff:		
ÖPNV - Umstrukturierung und Anpassungen des ÖPNV-Angebotes im Linienbündel West		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH und den involvierten Kommunen den ÖPNV im Linienbündel West entsprechend dem dargestellten Konzept zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 betrieblich umzusetzen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 ff. einzustellen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten 144.000 € 1,73 Mio. €	Produktgruppe 1.09.01.01	Haushaltsjahr 2022 2023 ff.
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☒ Mittel stehen zur Verfügung Haushaltsjahr: 2022	☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsjahr: 2023 ff.

SACHVERHALT

Wie im Kreisentwicklungsausschuss am 31.05.2021 berichtet (Vorlagennummer: 0241/20-25/III), hat der Oberbergische Kreis gemeinsam mit der OVAG die Neukonzeptionierung der ÖPNV-Angebote im Gemeindegebiet Lindlar und den angrenzenden Kommunen gemäß dem Planungsauftrag zur Neukonzeptionierung des Linienbündel West (KEA, 09.09.2019, Vorlagennummer: 1735/14-20/IV) erarbeitet. Durch Verzögerungen aufgrund von Ressourcenbindungen in der Corona-Pandemie und tiefergehender Abstimmungsprozesse mit den Kommunen konnte die angedachte Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 nicht erfolgen.

Die Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes umfassen vollständig die Gemeinde Lindlar. Zudem ergeben sich Änderungen sowohl für die Gemeinden Engelskirchen und Marienheide sowie die Städte Gummersbach und Wipperfürth, als auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Entsprechend notwendige Abstimmungen sind mit den betroffenen Gebietskörperschaften erfolgt.

Auf Basis der neuen Linienverläufe, Bedienhäufigkeiten und Taktknoten liegen nun konkrete Fahrpläne für die Prüfung der betrieblichen Umsetzbarkeit vor. Die Gestaltung der Fahrpläne orientierte sich dabei an den Vorgaben des Nahverkehrsplans, insbesondere an der zu entwickelnden dreigliedrigen Netzstruktur des ÖPNV, bestehend aus Primärlinien, Sekundärlinien und Tertiärlinien. Ziel ist eine deutliche Angebotsverbesserung des ÖPNV mit einer gleichzeitigen Erschließung neuer Kundengruppen, vor allem der Berufspendler.

Entsprechend wurden neben einheitlichen Linienwegen auch einheitliche Taktfahrtszeiten erarbeitet. Die Abfahrtszeiten wurden dabei an die Taktknoten Engelskirchen Bahnhof (zur RB 25) und Lindlar Busbahnhof (zur Linie 421 von/nach Bergisch-Gladbach) gekoppelt. Teilweise ergeben sich zudem Umsteigebeziehungen in Frielingsdorf Busbahnhof und Wipperfürth Busbahnhof. Die Belange des Schülerverkehrs konnten teilweise im Rahmen der Taktfahrpläne verarbeitet werden, bleiben ansonsten aber durch Zusatzfahrten zum regulären Fahrplan bestehen.

Nachfolgend sollen die Veränderungen der einzelnen Linien und die sich daraus ergebenden Verbesserungen für die ÖPNV-Nutzer sortiert nach Linie dargestellt werden. Die künftig nicht mehr bedienten Fahrabschnitte einer Linie werden dabei kursiv markiert, neue Fahrabschnitte werden fett markiert. Dabei sei darauf hingewiesen, dass lediglich eine Relation (zwischen Frielingsdorf und Engelskirchen über Neuremscheid) ersatzlos wegfällt, wodurch die Haltestelle Felsenthal aus der L302 entfällt. Alle anderen Relationen werden über die Neustrukturierung

weiterhin abgebildet.

Linie 307: (Gummersbach Bf – Wasserfuhr – Hütte – Berghausen – Frielingsdorf – Fenke – Lindlar BusBf)

- Die Linie 307 erhält Mo-Fr einen tagesdurchgängigen Takt mit einer Fahrt pro Stunde und Richtung.
- Derzeit gibt es einige Fahrten, die teilweise den Linienweg der Linie 308 bedienen. Diese werden künftig gänzlich den Linienweg der Linie 307 nutzen.
- Samstags werden die Fahrtzeiten auf einen einheitlichen 2-Stunden-Takt verschoben.
- In Gummersbach besteht Anschluss von und an die RB 25.
- In Lindlar besteht Anschluss von und an die Linie 421 nach Bergisch-Gladbach.
- Alle Fahrten führen zur besseren Übersichtlichkeit und einem strukturierten Angebot künftig über Hütte.

Die Linie 307 wird vertaktet und einheitlich strukturiert. Somit wird die Linie entsprechend ihrer Funktion als Primärnetzlinie nach dem Nahverkehrsplan (NVP) aufgewertet.

Linie 308: (Marienheide Bf – Hütte – Gimborn – Berghausen – Frielingsdorf)

- Die Abfahrtszeiten werden so verändert, dass Mo-Fr ein tagesdurchgängiger 2-Stunden-Takt zwischen 6:30 Uhr und 19:30 Uhr angeboten wird.
- In Frielingsdorf bestehen Anschlüsse an die Linien 331, 332 und 333.
- Zusätzlich wird das Fahrtangebot entsprechend der Schülerbedarfe ergänzt.
- Alle Fahrten verkehren künftig über Berghausen. So werden Taktbrüche vermieden und das Fahrtangebot klarer strukturiert.
- Das Taxibusangebot wird samstags von den Fahrtzeiten so angepasst, dass ein klarer 2-Stunden-Takt erreicht wird. Die Linie entspricht in dieser Form den Anforderungen des Sekundärnetzes des NVPs.

Linie 331: (*Lindlar Freilichtmuseum – Lindlar – Eichholz – Horpe –/ **Frielingsdorf – Klaus*** – Remshagen – :metabolon – Madonna – Engelskirchen Bf.)

- Diese Linie erschließt künftig das Gewerbegebiet Klaus und bindet dies an die RB 25 in Engelskirchen an. Zudem bildet die Linie die umsteigefreie Verbindung zwischen Frielingsdorf und Engelskirchen.
- Die Linie wird mit einem tagesdurchgängigen Stunden-Takt (Mo-Fr) und samstags mit einem 2-Stunden-Takt durch Taxibusse bedient. Zwischen Remshagen und Engelskirchen erfolgt dadurch eine deutliche Aufwertung des Fahrtangebots.

- Zugunsten einer bedarfsorientierten zusätzlichen Anbindung des Betriebsstandorts von Schmidt&Clemens werden nicht alle Fahrten über :metabolon geführt (Mo-Fr). Insgesamt profitieren beide Standorte jedoch von einem verbesserten ÖPNV-Angebot.
- Die Linie bietet in Engelskirchen Anschluss an die RB 25.

Die Linie ist vorrangig auf die Berufspendler mit Ziel der Gewerbestandorte ausgerichtet und soll diesen eine regelmäßige Anbindung an die RB 25 und die umliegenden Siedlungsräume ermöglichen. Montags bis freitags entspricht das Angebot der Qualität des Primärnetzes. An den Wochenenden liegt dagegen nur die Angebotsqualitäten des Sekundärnetzes vor.

Linie 332: (*Wipperfürth BusBf. – Breun –/ **Scheel – Frielingsdorf** – Hartegasse – Lindlar – Eichholz – Engelskirchen Bf. – Engelskirchen Krankenhaus*)

- Diese Linie erhält einen tagesdurchgängigen Stunden-Takt (Mo-Sa) und 2-Stunden-Takt (So). Dadurch werden die zentralen Ortschaften mit einem Fahrtangebot entsprechend dem Primärnetz ausgestattet und an die RB 25 in Engelskirchen angebunden.
- Das Fahrtangebot wird insbesondere an den Wochenenden erheblich aufgewertet.
- Die Linie bindet die Katholischen Kliniken Oberberg in Engelskirchen an den ÖPNV an.
- Die Linie bietet gute Umsteigemöglichkeiten von und an die RB 25 sowie in Frielingsdorf.
- Für die Schülerverkehre erfolgt eine bedarfsorientierte Anpassung und Ergänzung des Fahrplans.
- Scheel wird deutlich stärker an den ÖPNV angebunden.

Die Linie 332 erschließt künftig die zentralen Ortslagen im Bediengebiet und verknüpft den Bus- und Schienenverkehr im Westen des Oberbergischen Kreis. Zudem erhalten die Katholischen Kliniken in Engelskirchen einen ÖPNV-Anschluss. Die Relation wird künftig als Primärnetz-Linie bedient.

Linie 333: (*Wipperfürth BusBf. – Dohrgaul – Frielingsdorf – **Klause – Eichholz – Lindlar – Freilichtmuseum** /- Neuremscheid – Madonna – Engelskirchen Bf.*)

- Diese Linie erhält einen tagesdurchgängigen Studententakt (Mo-Fr), einen 2-Stunden-Takt (Sa-So), der sonntags durch Taxibusse bedient wird.
- Die Linie bindet das Gewerbegebiet Klausen direkt an Wipperfürth sowie in Lindlar an die Linie 421 nach Bergisch-Gladbach an. Künftig ist das Gewerbegebiet Klausen somit in mehreren Richtungen entsprechend der Primärnetzachsen an den ÖPNV angebunden.
- Zudem wird das Freilichtmuseum und die in Richtung Lindlar liegende Frei-

zeitachse mit Naherholungspark, Hallenbad und Sportanlage deutlich verbessert angebunden.

- Zusammen mit der Linie 307 entsteht zwischen Frielingsdorf und Lindlar annähernd ein tagesdurchgängiger 30-Minuten-Takt (Mo-Fr).
- Zudem bietet die Linie für die Schülerverkehre passende Fahrten.

Diese Linie ergänzt die Anforderungen der Primärnetze im Bediengebiet und bindet das Gewerbegebiets Klause sowie das Freileichtmuseum umfangreicher an.

Linie 334: (**Wipperfürth BusBf. – Agathaberg – Breun – Hartegasse**)

- Diese neue Linie sichert auf der weggefallenen Achse der Linie 332 zwischen Wipperfürth und Hartegasse ein grundlegendes ÖPNV-Angebot im Sinne des Tertiärnetzes des NVP.
- Diese Linie erhält ein 2-Stunden-Takt (Mo-Fr) zwischen 8 und 20 Uhr und wird durch ein Taxibus bedient.
- Um den Belangen des Schülerverkehrs in diesem Bereich gerecht zu werden, wird der Fahrplan um Fahrten mit einem Standardbus ergänzt. Diese führen in Teilen bis zum Schulzentrum in Lindlar und Engelskirchen Bahnhof und stärken somit auch die durch die Linie 332 bediente Achse von Hartegasse nach Lindlar.
- Neu an den ÖPNV angebunden wird mit dieser Linie das Kirchdorf Agathaberg in Wipperfürth. Auf die fehlende Anbindung und dem entsprechenden Handlungsbedarf wurde auch in der MoSiM-Studie zu Wipperfürth von Seiten der Gutachter sowie im NVP hingewiesen.

Linie 335: (*Scheel – Frielingsdorf – Hartegasse – Lindlar – Linde – Biesfeld – Dürscheid – Kürten-Spitze – Bergisch-Gladbach*)

- Das Fahrtangebot dieser Linie zwischen Frielingsdorf und Hartegasse wird zugunsten der neuen Linie 332 aufgegeben.
- In Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt zudem eine Anpassung des Fahrtangebots zwischen Lindlar und Kürten-Spitze. Nach den ÖPNV-Planungen des RBK soll Kürten-Spitze als zentraler ÖPNV-Knoten entwickelt werden. Das Fahrtangebot der Linie 335 wird daher künftig dort enden. Dabei werden passende Anschlussbeziehungen von und nach Bergisch-Gladbach hergestellt.
- Vorgesehen ist ein annähernd tagesdurchgängiger 2-Stunden-Takt. Bedient wird die Linie montags bis freitags künftig ausschließlich durch Standardbusse statt der teils verkehrenden Linientaxen.
- Der Wegfall der Bedienung zwischen Kürten-Spitze und Bergisch-Gladbach gleicht zudem die durch den 2-Stunden-Takt erzeugte Mehrleistung zwischen Lindlar und Kürten-Spitze aus.

- Die Belange des Schülerverkehrs werden durch Taktbrüche an Schultagen berücksichtigt.

Linie 398: (**Schmitzhöhe** -/ *Lennefer Mühle* – Köttingen – Hohkeppel – Frielinghausen – Klespe – Lindlar)

- Das Angebot auf dieser Linie wird durch eine Vereinheitlichung des Linienwegs vereinfacht sowie punktuell verbessert.
- Derzeit verkehren nachmittags mehrere schulrelevante Fahrten von Lindlar nach Hohkeppel. Diese Fahrten werden künftig auch als ÖPNV-Angebot zurück nach Lindlar angeboten. So wird das Fahrtangebot aufgewertet und erweitert; bei einer geringen zusätzlichen Fahrleistung.
- Das bestehende Taxibusangebot wird ebenfalls leicht erweitert und vertaktet sowie ausschließlich über Hohbusch und Wüstenhof führen.

Zusätzliche Haltestellen:

- Vereinzelt, insbesondere durch die neue Erschließung des Gewerbegebiets Klause, müssen neue Haltestellen eingerichtet werden. Hierzu ist die Verwaltung mit den betroffenen Kommunen in Umsetzungsgesprächen.

Zusammenfassend ergeben sich umfangreiche Verbesserungen im ÖPNV im Westen des Oberbergischen Kreises. Durch die Fahrthanpassungen der Linien profitieren die Kommunen Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide und Wipperfürth von attraktiveren ÖPNV-Verbindungen und verbesserten Verknüpfungsmöglichkeiten im Liniennetz der OVAG sowie an die Schiene.

Das Gewerbegebiet Klause erhält eine umfangreiche und attraktive Anbindung in drei Richtungen (Wipperfürth, Lindlar und Engelskirchen). Teilweise werden Ortslagen sowie das Krankenhaus in Engelskirchen neu oder stärker angebunden. Die Wahl der Primärnetz-Achsen wurden entsprechend den im Projektraum gesetzten Zielen sowie betrieblich sinnvollen und angebotsorientierten Korridoren gewählt. Die Bedienstandards des Primärnetzes des NVP werden vor allem von Montag bis Freitag erfüllt. An den Wochenenden ergeben sich Abweichungen. Ausweitungen wären nur mit erheblichen Mehraufwand der Betriebs- und Finanzressourcen umsetzbar.

Mit der Umsetzung des Linienbündel West wird ein qualitativ hochwertiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Berufspendler, Azubis und Freizeitnutzer geschaffen, während im Schülerverkehr die Leistungen erhalten bleiben und sich sogar zusätzliche Fahrtenangebote ergeben.

Aus den vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich voraussichtlich Mehrleistungen von ca. 530.000 km/Jahr, darunter auch Fahrleistungen von Umstellungen von Taxibussen und Linientaxen auf Standardlinienbusse, die die Attraktivität

und das Angebot des ÖPNV deutlich erhöhen.

Der finanzielle Mehraufwand beläuft sich auf 1,73 Mio. € pro Jahr. Neben den deutlich erhöhten Kilometermehrleistungen bedingen die Einführung einer Taktung des ÖPNV nach den Vorgaben des NVP den erhöhten Mehraufwand. Zu erwartende Mehrerlöse kommen aufgrund der pandemiebedingten Fahrgeldrückgänge im gesamten VRS-Raum und der VRS-Einnahmeverteilungssystematik erst verzögert zum Tragen und können vor dem Jahr 2024 nicht angesetzt werden. Die Umsetzung ist für den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geplant. Vorher erfolgen umfassende und vorbereitende Kommunikationsarbeiten mit allen beteiligten Akteuren.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-

Vorlage
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0484/20-25/I

Tagesordnungspunkt	10	- öffentlich -
Betreff:		
Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung)		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung)“.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 14.12.2021 beantragten die oberbergischen Taxiunternehmen, vertreten durch Herrn Markus Gossmann, Fa. Taxi Gossmann, eine Erhöhung des seit dem 15.11.2018 gültigen Taxitarifs. Die Unternehmen führen an, dass eine wirtschaftliche Weiterführung der Betriebe vor dem Hintergrund der diesjährigen mehrfachen Erhöhung des Mindestlohns ohne eine Erhöhung der Taxitarife in der beantragten Höhe nicht möglich sei.

Zum 01.01.2022 stieg der Mindestlohn von 8,84 € auf 9,82 €. Am 01.07.2022 erfolgt die nächste Erhöhung auf dann 10,45 €. Die Erhöhung auf 12,00 € soll nach dem Willen der Regierung bereits zum 01.10.2022 erfolgen.

Nachfolgend wurden die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises, die benachbarten Kreise und kreisfreien Städte, die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi und Mietwagen e. V. sowie die Industrie- und Handelskammer zu Köln zur beantragten Tarifierhöhung angehört. Es wurden keine Einwände gegen die Erhöhung erhoben.

Aufgrund des oben genannten Antrags wurde die Taxentarifordnung angepasst und der Entwurf den Oberbergischen Taxiunternehmern am 08.02.2022 bekannt gegeben.

Die Vertreter der Oberbergischen Taxiunternehmer erklärten mit E-Mail vom 18.02.2022, dass keine Einwände erhoben werden.

	aktuell	ab 01.07.22	ab Mindest- lohn 12,00 €	Steigerung**
Grundtarif	3,80 €	4,90 €	12,00 €*	30% / 216%*
Kilometerpreise:				
06:00 - 22:00 Uhr an Werktagen bis zum voll- endeten 5. Kilometer	2,30 €	2,65 €	3,00 €	15% / 30%
06:00 – 22:00 Uhr an Werktagen nach dem vollendeten 5. Kilometer	2,20 €	2,60 €	3,00 €	18% / 36%
22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis zum vollendeten 5. Kilometer	2,50 €	2,80 €	3,10 €	12% / 24%
22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nach dem vollendeten 5.	2,40 €	2,75 €	3,10 €	15% / 29%

Kilometer				
Wartezeit je Stunde	34,00 €	39,10 €	44,20 €	15% / 30%

* inkl. 2 KM Besetzt-Strecke

** gegenüber dem aktuellen Tarif (ab 01.07.2022 / ab 12,00 € ML)

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Birgit Hähn
-Dezernentin-



Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung) vom 31.03.2022

Auf Grund des § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) vom 25.06.2015 - SGV. NRW. 92 -, wird vom Oberbergischen Kreis gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 31.03.2022 folgende Verordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Bei der Beförderung von Personen mit den im Oberbergischen Kreis zugelassenen Taxen gilt der nachstehende Tarif im Pflichtfahrgebiet.
- (2) Das Pflichtfahrgebiet erstreckt sich über das Gebiet des Oberbergischen Kreises.
- (3) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrt frei zu vereinbaren ist.

Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

- (4) Kranken- und Schülerfahrten unterliegen nicht diesem Tarif, wenn für diese Fahrten mit den Kostenträgern eine Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG getroffen wurde. Die jeweils getroffene Sondervereinbarung ist der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vor der Aufnahme der Kranken- und Schülerfahrten durch Vorlage entsprechender Unterlagen anzuzeigen.

§ 2 Beförderungstarif

- (1) Nachstehende Beförderungsentgelte sind unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes bis zum 30.06.2022 anzuwenden.

Grundtarif	3,80 €
Streckenkilometerpreise:	
Für die Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies	2,30 €



entspricht einer Wegstrecke von 43,48 m), für jeden Kilometer bis zum vollendeten fünften Kilometer der gefahrenen Wegstrecke	
für die Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 45,45 m), für jeden Kilometer Wegstrecke nach dem vollendeten fünften gefahrenen Kilometer	2,20 €
für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 40,00 m), für jeden Kilometer bis zum vollendeten fünften Kilometer der gefahrenen Wegstrecke	2,50 €
für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 41,67 m), für jeden Kilometer Wegstrecke nach dem vollendeten fünften gefahrenen Kilometer	2,40 €

- (2) Nachstehende Beförderungsentgelte sind unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes ab dem 01.07.2022 anzuwenden.

Grundtarif	4,90 €
Streckenkilometerpreise:	
Für die Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 37,74 m), für jeden Kilometer bis zum vollendeten fünften Kilometer der gefahrenen Wegstrecke	2,65 €
für die Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr an Werktagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 38,46 m), für jeden Kilometer Wegstrecke nach dem vollendeten fünften gefahrenen Kilometer	2,60 €
für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 35,71 m), für jeden Kilometer bis zum vollendeten fünften Kilometer der gefahrenen Wegstrecke	2,80 €
für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, in Schritten zu	2,75 €



jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 36,36 m), für jeden Kilometer Wegstrecke nach dem vollendeten fünften gefahrenen Kilometer	
---	--

- (3) Nachstehende Beförderungsentgelte sind unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes ab Inkrafttreten eines Mindestlohns durch entsprechende Festsetzung nach Mindestlohngesetz und Mindestlohnanpassungsverordnung von mindestens 12,00 € anzuwenden.

Grundtarif inklusive 2 Besetzt-Kilometer	12,00 €
Streckenkilometerpreise:	
An Werktagen zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 33,33 m ab Beginn des dritten Kilometers	3,00 €
An Werktagen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, in Schritten zu jeweils 0,10 € (dies entspricht einer Wegstrecke von 32,26 m) ab Beginn des dritten Kilometers	3,10 €

§ 3 Wartezeiten

- (1) Wartezeiten werden bis zum 30.06.2022 mit
- 0,10 EUR je 13,48 Sekunden Wartezeit pro Stunde bis zu 5 Minuten Wartezeit (26,70 € je Stunde) und
 - 0,10 EUR je 10,59 Sekunden Wartezeit pro Stunde ab der 6. Minute Wartezeit (34,00 € je Stunde)
- berechnet. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.
- (2) Wartezeiten werden ab dem 01.07.2022 mit
- 0,10 EUR je 9,21 Sekunden Wartezeit pro Stunde (39,10 € je Stunde) berechnet. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.
- (3) Wartezeiten werden ab Inkrafttreten eines Mindestlohns durch entsprechende Festsetzung nach Mindestlohngesetz und Mindestlohnanpassungsverordnung von mindestens 12,00 € mit
- 0,10 EUR je 8,15 Sekunden Wartezeit pro Stunde (44,20 € je Stunde) berechnet. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.
- (4) Der Fahrer einer Taxe ist nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten zu warten.



- (5) Wartezeiten sind Stillstände der Taxe während der Inanspruchnahme, es sei denn, dass der Stillstand durch den Fahrer verschuldet ist oder wegen technischer Mängel am Fahrzeug eintritt. Dieser Ausschluss gilt auch bei Unfällen, in die das Fahrzeug unmittelbar verwickelt ist.

§ 4 Zuschläge

- (1) Für die Beförderung von Gepäck im Gewicht von 25 bis 50 kg kann ein Zuschlag von 0,25 €, über 50 kg von 0,50 € und für die Beförderung von Kleintieren ein Zuschlag von 0,25 € je Tier erhoben werden. Der Zuschlag muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.
- (2) Blindenhunde sind unentgeltlich zu befördern.
- (3) Für die gesonderte Bestellung einer Großraumtaxe (Großraumtaxen sind Fahrzeuge die geeignet sind, mehr als vier Fahrgäste zu befördern und deren sämtliche Sitze keiner Belastbarkeitsbeschränkung unterliegen) kann zuzüglich zum Grundtarif ein Zuschlag von 8,50 € erhoben werden. Der Zuschlag muss auf dem Fahrpreisanzeiger der Großraumtaxe angezeigt werden.

Der Zuschlag kann manuell oder automatisch geschaltet werden. Bei einer automatischen Schaltung muss die manuelle Schaltung ausgeschlossen werden.

§ 5 Mitführungspflicht der Taxentarifordnung

Die Taxentarifordnung ist in jeder Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsichtnahme auszuhändigen.

§ 6 Fahrpreisanzeiger

- (1) Die Beförderungsentgelte sind durch den Fahrpreisanzeiger auszuweisen.
- (2) Eine Beförderung darf innerhalb des Pflichtfahrgebietes nur mit ordnungsgemäß arbeitendem Fahrpreisanzeiger angetreten werden.
- (3) Tritt während der Beförderungsfahrt innerhalb des Pflichtfahrgebietes eine Störung des Fahrpreisanzeigers auf, findet eine manuelle Berechnung des Fahrpreises nach den §§ 2 bis 4 dieser Tarifordnung statt.

§ 7 Fahrtausfall

Kommt aus Gründen, die der Besteller einer Taxe zu vertreten hat, eine Fahrt nach Auftragserteilung nicht zur Durchführung, so ist für die Anfahrt zum Bestellort,



unabhängig davon zu welchem Ziel die Fahrt bestellt war, die doppelte Grundgebühr zu zahlen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 PBefG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden, sofern sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am [gem. § 39 Abs. 5 PBefG am siebenten Tage nach der Veröffentlichung] in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Oberbergischen Kreis (Taxentarifordnung) vom 04.10.2018 außer Kraft.

Vorlage
Bauausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 16.03.2022

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0503/20-25/IV

Tagesordnungspunkt	11	- öffentlich -
Betreff:		
Berufskolleg Waldbröl - Neubau einer Sporthalle		
Beschlussvorschlag:		
Die Verwaltung wird beauftragt, in Waldbröl auf dem Grundstück des Berufskollegs die Planung einer Sporthalle auf der Basis des Vorentwurfes fortzuführen und eine Funktionalausschreibung für eine Vergabe an einen Generalübernehmer vorzubereiten.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten 2.500.000 €	Produktgruppe 783110 / 5.232452.700	Haushaltsjahr 2022
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Das Kaufmännische Berufskolleg bietet an seinem Standort in Waldbröl alle Bildungsgänge der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufsschulen (außer Fachschule) an. In den Bildungsplänen der Bildungsgänge ist das Fach Sport durchgängig vorgesehen. Dieser Unterricht kann am Standort in Waldbröl nicht den Anforderungen entsprechend erteilt werden, da keine eigene Halle zur Verfügung steht und ein Ausweichen in die Hallen der Stadt Waldbröl aufgrund der vorhandenen Auslastung nur begrenzt möglich ist. Damit ist ein kontinuierlicher, sachgemäßer und didaktisch-methodisch-erzieherisch sinnvoller Unterricht im Fach Sport nicht umsetzbar.

Ziel ist es mit der neuen Sporthalle auf dem Grundstück des Berufskollegs einen regelmäßigen Sportunterricht dauerhaft sicherzustellen. Nach einer ersten Vorplanung der Verwaltung bietet sich ein Standort am nördlichen Schulgelände an, das ca. 3,00 m in Richtung des Schaumburgwegs abfällt. Dadurch entsteht auf dem Geländeniveau des Schulhofes ein geschlossener Campus mit einem direkten Zugang in die Sporthalle. Durch den Geländeversprung ist es wiederum gegeben das geplante Untergeschoss direkt vom Schaumburgweg zu begehen, um auch eine ideale Erschließung für Dritte ermöglichen zu können.

Die Halle ist als Einfeldsporthalle mit den Maßen 15,50 x 27,50 m konzipiert und erhält im Untergeschoss einen zusätzlichen Mehrzweckraum. Umkleiden mit Duschen und WCs sowie Geräte- und Technikräume runden das Raumprogramm ab. Es ist insgesamt eine Bruttogeschossfläche von 1.110 m² mit einem umbauten Raum von 4.750 m³ vorgesehen.

Ergänzend wird an einem Konzept zur technischen Gebäudeausstattung gearbeitet, in dem unter anderem auch geprüft wird, ob sich eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle zur Eigennutzung für das Berufskolleg wirtschaftlich darstellen lässt.

Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Planung und Umsetzung des Bauvorhabens an einen Generalübernehmer zu vergeben. Die Realisierung in elementierter Bauweise als schlüsselfertiger Sporthallenbau wird als wirtschaftlichste Lösung erachtet.

Haushaltsmittel in Höhe von 2.500.000 € sind im aktuellen Doppelhaushalt eingestellt, basierend auf einer Kostenschätzung aus dem Frühjahr 2020. Fördermittel für die Maßnahme sind über das Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) Teil II vorgesehen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Felix Ammann
-Dezernent-

Vorlage
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 24.03.2022

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0515/20-25/LR/LS

Tagesordnungspunkt	12	- öffentlich -
Betreff: Umbesetzung im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 folgende von Landrat Jochen Hagt und Kreisausschussmitglied Sven Lichtmann gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 14.03.2022: Anstelle von Frau Susanne Valentin (AfD) wird Herr Markus Lietza (AfD) zum stellvertretenden Mitglied des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 15.05.2022 gewählt.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Sachverhalt und die Begründung der Dringlichkeitsentscheidung sind der beigefügten Vorlage zu entnehmen, die Grundlage für die Dringlichkeitsentscheidung war.

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Reinhard Schneider

-Leiter Leitungsstab-

Vorlage zu

- ☐ einem Dringlichkeitsbeschluss (§ 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW – KrO NRW)
- ☒ einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW – KrO NRW)

Betreff:

Umbesetzung im Kreiswausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Kreisausschuss	24.03.2022
Kreistag	31.03.2022

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021 wurde Frau Susanne Valentin zur stellvertretenden Beisitzerin in den Kreiswausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022 gewählt.

Mit Kreiswahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD), beim Kreiswahlleiter eingereicht am 11.03.2022, wurde Frau Valentin als Bewerberin für die Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 24 - Oberbergischer Kreis II vorgeschlagen. Zudem wurde sie als Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlags der AfD im Wahlkreis 23 - Oberbergischer Kreis I benannt.

Gem. § 8 Abs. 2 Landeswahlgesetz NRW (LWahlG NRW) dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern des Kreiswausschusses bestellt werden.

Aus diesem Grund beantragt die AfD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 11.03.2022 die nachfolgend aufgeführte Umbesetzung.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Kreiswahlausschuss bereits am 24.03.2022 um 13.00 Uhr erstmalig tagt, können die Sitzungen des Kreisausschusses am 24.03.2022 um 16.00 Uhr und des Kreistages am 31.03.2022 um 16.00 Uhr für die Umbesetzung nicht abgewartet werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung NRW ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW:

Anstelle von Frau Susanne Valentin (AfD) wird Herr Markus Lietza (AfD) zum stellvertretenden Mitglied des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 15.05.2022 gewählt.

Gummersbach, 14.03.2022

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Sven Lichtmann
-Kreisausschussmitglied-

Antrag Kreistag

Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0516/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	13.1	- öffentlich -
Betreff: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 23.03.2022 "Wiederherstellung der Einjährigkeit bei der Haushaltseinbringung und -verabschiedung"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragten die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen, sowie der Gruppe Die Linke zu beschließen:

Die Beratung und Verabschiedung des Haushalts ist für den Kreistag –als demokratisch gewählter Vertretung der oberbergischen Bevölkerung – das zentrale Instrument, um das Handeln der Kreisverwaltung zu steuern und zu kontrollieren. Durch die wiederholte Einbringung von Entwürfen für einen Doppelhaushalt seitens der Verwaltung werden die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten des Kreistags deutlich eingeschränkt.

Der Kreistag fordert den Landrat auf, ab dem Jahr 2023 den Haushalt jährlich einzubringen und zu verabschieden.

Begründung:

erfolgt mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtmann
SPD-Kreistagsfraktion

Andrea Saynisch
Bündnis 90/Die Grünen

Jan Köstering
Die Linke